



**Grünes Band
Deutschland**

*30 Jahre grenzenlose
Liebe zur Natur*



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



4. Fachtagung „Management des Nationalen Naturerbes Grünes Band“

2.– 4. April 2019
Wasserschloss Mitwitz

Impressum

Herausgeber: BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BUND Fachbereich Grünes Band, Hessestraße 4, 90443 Nürnberg
gruenesband@bund-naturschutz.de

www.gruenesband.info

Redaktion: Dr. Liana Geidezis, Angelika Beck

Die Wort-/Bildmarken Grünes Band® und Das Grüne Band® sind für den BUND markenrechtlich geschützt. Die Wort-/Bildmarke European Green Belt® ist für die European Green Belt Association markenrechtlich geschützt. Die Weiterverarbeitung – auch auszugsweise – bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Gestaltung: HGS5 GmbH, Fürth, www.hgs5.net

Bildquellen Titel: Grünes Band zwischen Mitwitz und Neustadt © Otmar Fugmann; Bienen-Ragwurz in der Rhön © Melanie Kreutz; Kraniche an den Brietzer Teichen, Sachsen-Anhalt © Dieter Damschen; Exkursion in das Gebiet des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal © Thomas Rebhan; Torfwiesenscheckenfalter © Ute Machel; ehemalige Grenzbefestigung zwischen Hoyersburg und Jahrsau © Dieter Damschen.

Diese Tagungsdokumentation wurde im Rahmen des Projektes „Tagungsreihe Nationales Naturerbe Grünes Band“ durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

1. Auflage, Februar 2020

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Inhalt

Prof. Dr. Kai Frobel und Dr. Uwe Riecken BEGRÜßUNG ZUR TAGUNG DURCH DEN BUND UND DAS BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ	4
Dr. Liana Geidezis AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AM GRÜNEN BAND DEUTSCHLAND UND EUROPA	6
ENTWICKLUNGEN DES NATIONALEN NATURERBES (NNE)	
Thomas Findeis Bericht des NNE-Flächenempfängers Sachsen	9
Ines Püschel Bericht des NNE-Flächenempfängers Thüringen	12
Peter Geisler Bericht des NNE-Flächenempfängers Sachsen-Anhalt	15
Carina Maass Bericht des NNE-Flächenempfängers Brandenburg	17
Bettina Gebhard Bericht des NNE-Flächenempfängers Mecklenburg-Vorpommern	18
Dr. Uwe Riecken Perspektive Nationales Naturerbe – Naturerbe-Rat und 4. Tranche	20
ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN FÜR DAS GRÜNE BAND	
Dr. Hans-Jürgen Schäfer Nationales Naturmonument Thüringen – Von der Idee zur Umsetzung	23
Sandra Richter Nationales Naturmonument Sachsen-Anhalt – Der Weg zur Ausweisung	25
Fred Braumann Der Drömling auf dem Weg vom Naturpark zum UNESCO-Biosphärenreservat ...	26
Ine Pentz Lückenschluss und Quervernetzung am Grünen Band	28
Norbert Dirscherl Machbarkeitsstudie Grünes Band Oberpfalz-Tschechische Republik	31
Dr. Karin Ullrich Wie kann der Bund helfen?	33
FACHTHEMA „DAS GRÜNE BAND ERLEBEN“	
Mathias Behrens-Egge Wandern auf dem Grünen Band – Empfehlungen aus der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2015	34
Dr. Reiner Cornelius Entdeckungsreisen entlang des Grünen Bandes	38
Georg Baumert Das Grenzlandmuseum Eichsfeld – Lernen am historischen Ort	40
Dr. Uwe Riecken und Dr. Liana Geidezis ZUSAMMENFASSUNG DER TAGUNG UND AUSBLICK	42

BEGRÜßUNG ZUR TAGUNG DURCH DEN BUND UND DAS BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ

**Prof. Dr. Kai Frobel,
BUND Naturschutz in Bayern e.V.**

Liebe Mitstreiter*innen des Grünen Bandes,

Ich möchte Sie recht herzlich im Namen des BUND zur 4. Fachtagung zum Management der nationalen Naturerbe-Flächen am Grünen Band willkommen heißen. Unser Dank gilt insbesondere dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), mit deren Kooperation und Förderung wir diese Tagung durchführen. Besonders freue ich mich, dass die Tagung in diesem besonderen Jahr des 30-jährigen Jubiläums des Grünen Bandes hier in der Ökologischen Bildungsstätte Oberfranken – deren ehrenamtlicher Vorsitzender ich seit über drei Jahrzehnten bin – im Wasserschloss Mitwitz stattfindet.

Denn mit dieser Region stehen das Grüne Band und ich in einer besonderen Verbindung. Ich selbst bin hier in der Nähe aufgewachsen und begann Mitte der 70er Jahre im oberfränkischen Steinachtal mit der systematischen Erfassung der Vogelwelt entlang der Grenze. Im Gegensatz zu Naturschützer*innen aus der DDR war es uns möglich, von der westlichen Seite bis an die Grenzlinie heranzutreten und mit Ferngläsern das vorgelagerte Hoheitsgebiet und zum Teil das weitere Grenzland der DDR zu untersuchen. Bei einer flächendeckenden ornithologischen Rasterkartierung 1979 bis 1984 der Kreisgruppe Coburg des BUND Naturschutz wurde dann auf 140 km Länge auch der Grenzstreifen zu Thüringen erfasst.

So wurde hier in der Region von uns schon weit vor der Grenzöffnung der ökologische Wert im Grenzstreifen entdeckt, der sich paradoxerweise in den menschenverachtenden Grenzsicherungsanlagen entwickelt hatte. Als 1989 die Mauer fiel, konnte der BUND Naturschutz auf Basis dieses Fachwissens sofort aktiv werden: Am 9. Dezember 1989 luden wir deshalb 26 uns bekannte Naturschützer*innen aus der DDR ins oberfränkische Hof ein. Das Interesse und Engagement waren letztlich so groß, dass diese bewegende Veranstaltung mit fast 400 Teilnehmer*innen aus der gesamten DDR und Nordbayern ein sehr großer Erfolg wurde. In der einstimmigen Verabschiedung der von uns verfassten Resolution zum Schutz der Natur entlang des Grenzstreifens wählte ich erstmals die Bezeichnung „Grünes Band“. Seit diesem ersten Treffen hat sich das Grüne Band mit Hilfe von zahlreichen Aktiven und Unterstützer*innen von der lokalen bis zur nationalen und internationalen Ebene zu einem bundes- und europaweiten einzigartigen Projekt mit vielen Beteiligten entwickelt.

Auch heute haben sich hier 40 Vertreter*innen aus dem behördlichen und verbandlichen Naturschutz sowie anderer Organisationen, wie Grenzlandmuseen, versammelt. Ich freue mich sehr, Sie heute hier begrüßen zu dürfen, um unsere gemeinsamen Bemühungen zum Schutz, zur Entwicklung und naturschutzgerechten Pflege der Flächen am Grünen Band voranzutreiben und aufeinander abzustimmen.

Lassen Sie uns zusammen diese einzigartige Natur- und Kulturlandschaft schützen und so auch die wichtige Erinnerung an die überwundene Teilung bewahren.

Vielen Dank, dass Sie dafür die Anreise aus ganz Deutschland angetreten haben.

Ich freue mich auf die Tagung und wünsche allen eine erfolgreiche und interessante Zeit hier im Wasserschloss Mitwitz.





Bandi und Vertreter*innen des BfN und BUND mit dem Grüne-Band-Geburtstagskuchen © Thomas Rebhan

Dr. Uwe Riecken, Bundesamt für Naturschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde
des Grünen Bandes,

ich möchte Sie heute im Namen des BfN und des BMU zur mittlerweile 4. Managementtagung für das Grüne Band begrüßen. Ich sehe viele bekannte Gesichter, aber auch viele neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Dies ist schon ein erstes Indiz für die besondere Vernetzungsfunktion dieser Veranstaltungen.

Das Projekt Grünes Band wird in diesem Herbst bereits 30 Jahre alt oder sagen wir lieber jung. Ebenso lange halten der Erfolg und die öffentliche Aufmerksamkeit an. Man muss sich fragen: Warum ist das so? Aus meiner Sicht ist eine Reihe von Gründen für die Einmaligkeit des Grünen Bandes und seiner Wirksamkeit verantwortlich:

Zunächst das überzeugende Konzept „Von der Todeszone zur Lebenslinie“ mit dem Dreiklang aus Naturschutz, lebendigem Mahnmal und dem Anstoß für eine nachhaltige Regionalentwicklung vor allem in Form von Tourismus, Naturerleben und Erholung. Entscheidend ist auch, dass mit dem Projekt Grenzen überschritten und Vernetzungen über die Grenzen hinaus geschaffen werden. Dies meine ich nicht nur geographisch, sondern auch im Hinblick auf die Vielfalt der handelnden und kooperierenden Akteure. Das Projekt erfährt und erfährt eine breite finanzielle Unterstützung durch Verbände und Stiftungen, Kommunen und Kreise, die Bundesländer und nicht zuletzt durch BfN und

BMU. Schließlich kann eine zunehmende rechtliche Sicherung durch Eigentumsübertragung (z. B. i. R. des NNE aber z. B. auch durch Ankauf durch den BUND) und die Ausweisung von Schutzgebieten als großer Erfolg gewertet werden. Das Grüne Band ist dabei ein wichtiger Bestandteil eines größeren Ganzen. So ist es eine wichtige Achse des nationalen und internationalen Biotopverbundes und Bestandteil des Nationalen Naturerbes (NNE). Das Grüne Band hat insgesamt auch 30 Jahre nach seiner Entstehung nichts von seinem Reiz und seiner Dynamik eingebüßt.

Was sind nun die Ziele der Tagung aus Sicht des BfN? Zunächst soll es um gegenseitige Information und Wissenstransfer sowie um Vernetzung aller Akteure gehen. Die Tagung soll zudem der Fortentwicklung des Grünen Bandes dienen und schließlich Impulse für die Öffentlichkeitsarbeit geben. Ein Blick in das ambitionierte Programm der Veranstaltung lässt erkennen, dass dem Erreichen der Ziele nichts im Wege steht.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich uns interessante und stimulierende Vorträge, spannende Einblicke, lebhaftes Diskussions, viele persönliche Gespräche und eine anregende Exkursion.

Vielen Dank

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AM GRÜNEN BAND DEUTSCHLAND UND EUROPA

Dr. Liana Geidezis,
BUND Fachbereich Grünes Band,
Regionalkoordination
Grünes Band Zentraleuropa

Das Grüne Band Deutschland und Europa

In Deutschland zählt das Grüne Band zum Nationalen Naturerbe: In diesem Kontext finden für dessen adäquate Verwaltung und Weiterentwicklung regelmäßige Fachtagungen statt, so auch diese hier in Mitwitz. Sie folgt auf ihre drei Vorgänger: Die erste Fachtagung zum Grünen Band im Jahr 2011 in Eisenach, die zweite in Lützensömmern im Jahr 2013 und schließlich die dritte in Salzwedel vor drei Jahren.

Das Grüne Band Deutschland beginnt im Norden an der Ostsee (Travemündung), verläuft entlang von neun Bundesländern und endet nach 1393 Kilometern im sächsisch-bayerisch-tschechischen Dreiländereck. Es durchläuft 17 Naturräume und bietet einen Querschnitt durch fast alle deutschen Landschaften von der Ostseeküste über norddeutsche Niederungsgebiete bis zu den Mittelgebirgen. Seine Größe von 17.712 Hektar beziehungsweise 177 Quadratkilometern bezogen auf das zentrale Grüne Band vom Kolonnenweg bis zur ehemaligen innerdeutschen Grenze übersteigt jene einiger Nationalparks in Deutschland. Auf seiner Fläche finden sich über 1200 gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Ausführliche Informationen zum Grünen Band Deutschland gibt es unter www.gruenesband.info.

Das innerdeutsche Grüne Band ist Teil des Grünen Bandes Europa, das sich auf einer Länge von über 12.500 Kilometern durch 24 Länder und fast alle biogeographischen Regionen Europas schlängelt. Im Mai 2013 wurde das Grüne Band Europa von der EU-Kommission zum Modellprojekt für ‚Grüne Infrastruktur‘ in Europa auserkoren. Im gleichen Monat unterschrieben 20 Staaten eine gemeinsame Absichtserklärung zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes beziehungsweise sagten die Unterstützung derselben zu. Die Weltnaturschutzunion IUCN benennt 2014 das Grüne Band Europa als Modellprojekt für eine europaweite Initiative mit innovativer Steuerungsstruktur.

Das Grüne Band Europa wird seit 2004 von der „European Green Belt Initiative“ gestaltet und entwickelt und seit 2014 von der „European Green Belt

Association e.V.“ koordiniert. Die Initiative umfasst etwa 150 Nichtregierungs- und Regierungsorganisationen. Für die bessere Koordinierung ist das Grüne Band Europa in vier Regionen-Abschnitte unterteilt: Es finden jeweils regionale Konferenzen statt und pro Abschnitt arbeiten ein Regionalkoordinator, nationale Ansprechpartner („National Focal Points“) – meist von Regierungsorganisationen – sowie nationale Nichtregierungsorganisationen zusammen. In regelmäßigen Abständen werden paneuropäische Konferenzen ausgerichtet. Der European Green Belt Association gehören derzeit 31 Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen an. Ein Vorstand aus zwölf Mitgliedern vertritt die Association. Er besteht aus den vier Regionalkoordinatoren sowie pro Region jeweils einem/r Vertreter*in der nationalen Ansprechpartner (National Focal Points) und einem/r Vertreter*in der nationalen Nichtregierungsorganisationen. Zudem gehört dem Vorstand noch ein/e Vertreter*in der IUCN als „Advisor“ (Berater) an.

Übersichtskarte
Grünes Band Deutschland
© BUND; Quelle: Bundesamt
für Kartographie und
Geodäsie (Frankfurt a.M.)

Übersichtskarte
Grünes Band Europa



Die vier Abschnitte des Grünen Bandes Europa sowie Regionalkoordinatoren sind: Grünes Band Fennoskandien/Karelian Research Center Russia & Ministry of Environment Finland, Grünes Band Ostsee/BUND Mecklenburg-Vorpommern, Grünes Band Zentraleuropa/BUND Fachbereich Grünes Band, Grünes Band Balkan/Stiftung EuroNatur. Ausführliche Informationen zum Grünen Band Europa unter www.europeangreenbelt.org.

Aktuelle Entwicklungen rund um das Grüne Band

Politische Entwicklungen und Erfolge

Das Grüne Band ist Deutschlands einziger länderübergreifender Biotopverbund und zugleich eine einzigartige Erinnerungslandschaft, die dauerhaft eine wirksame Schutzform benötigt. Die Schutzkategorie Nationales Naturmonument gemäß BNatSchG 2009 § 24 (4), die auch kulturhistorische Gründe für eine Ausweisung anführt, ist hierfür prädestiniert. Am 9. November 2018 hat der Thüringer Landtag das 763 Kilometer lange Grüne Band Thüringen zum Nationalen Naturmonument erklärt. Ebenfalls in 2018 startete die sachsen-anhaltinische Landesregierung verstärkte Aktivitäten und eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Ausweisung des 343 Kilometer langen Grünen Bandes Sachsen-Anhalt zum Nationalen Naturmonument. Diese soll im Herbst 2019 erfolgen. Gelingt dies, wären fast 80 Prozent des Grünen Bandes langfristig gesichert. Als erstes westlich an das Grüne Band angrenzendes Bundesland hat Hessen im Koalitionsvertrag vom 20. Dezember 2018 die Ausweisung seines Anteils von 270 Kilometern am Grünen Band entlang der hessisch-thüringischen Grenze als Nationales Naturmonument festgeschrieben. Damit würde Hessen eine Vorreiterrolle der westlich angrenzenden Länder einnehmen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom März 2018 ist festgehalten, dass das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ mit einer vierten Tranche über 30.000 Hektar, darunter 20.000 Hektar von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), fortgesetzt wird. 700 Hektar (110 Hektar Kernfläche) BVVG-Flächen im Grünen Band wurden vom BUND Fachbereich Grünes Band ans Bundesamt für Naturschutz (BfN) gemeldet. Aber nur 370 Hektar (60 Hektar Kernfläche) sind in der BVVG-Suchkulisse. Es bleibt abzuwarten, wie viele BVVG-Flächen letztlich noch übertragen werden.

Im „Bundeskonzept Grüne Infrastruktur“ aus März 2017 wird das Grüne Band als Leuchtturmprojekt und Rückgrat der Grünen Infrastruktur in Deutschland aufgeführt. Das Konzept ist von der Bundesregierung bisher allerdings nicht umgesetzt und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet worden.



Eisernes Tor an der Donau, Grünes Band Balkan © Liana Geidezis

Ein großer Erfolg war die Verleihung des Deutschen Umweltpreises 2017 der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) an Prof. Hubert Weiger und Prof. Kai Frobels für das jahrzehntelange intensive Engagement des BUND für die Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes. Es ist der renommierteste und höchstdotierte Umweltpreis in Europa.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere die vorgenannte Umweltpreis-Verleihung erzeugte ein hohes internationales Presseecho, sogar bis nach Hawaii. Auch der Vergleich der koreanischen Grenze (Demilitarisierte Zone DMZ) mit der ehemaligen innerdeutschen findet sich verstärkt in den internationalen Medien. Zur weiteren Steigerung der öffentlichen Bekanntheit und Akzeptanz des Grünen Bandes wurden insbesondere im Projekt Lückenschluss Grünes Band (gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt) neue Broschüren erstellt und das Maskottchen Bandi entwickelt. Bandi gibt es als Zeichenfigur, Animationsfilm, Plüschtier sowie als Kostüm und findet bei Kindern und Jugendlichen als auch Erwachsenen viel Zuspruch. Zudem wurden zahlreiche Veranstaltungen – auch mit der damaligen Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks – und weitere Aktionen – zum Beispiel ein Fotowettbewerb zum Grünen Band – ausgerichtet. Die österreichische Gemeinde Leopoldschlag wurde am 10. Juli 2017 von der European Green Belt Association als Modellgemeinde am Grünen Band Europa ausgezeichnet. Merkwürdig ist die Zunahme zahlreicher Anfragen von Privatpersonen, die Reisen, Wanderungen etc. entlang des Grünen Bandes durchführen und von diesen „Grenzgängertouren“ in Vorträgen, Medien und im Internet berichten.



Teilnehmer*innen der 10. Paneuropäischen Konferenz zum Grünen Band Europa auf der Weltkulturerbestätte Wartburg in Eisenach 2018
© BUND/J. Buldmann

Schutzmaßnahmen

Zusätzlich zur Sicherung des Grünen Bandes als NNM in Thüringen, wird im Bereich Flächensicherung Renaturierung, Pflege, Arten- und Biotopschutz sowie Monitoring ebenfalls viel bewegt: Um die Flächen des Grünen Bandes als wertvolle Lebensräume langfristig zu schützen und auch für kommende Generationen erlebbar zu machen, kauft der BUND seit dem Jahr 2000 in neun Pilotregionen Grundstücke im Grünen Band – bis heute über 1000 Hektar. Dort werden umfangreiche Maßnahmen zur Biotopsicherung und Renaturierung sowie zum gezielten Artenschutz durchgeführt. Diese langjährigen Aktivitäten sind insbesondere möglich durch stetige Spenden (z.B. Grüne-Band-Anteilscheine und -Patenschaften des BUND) und Fördermittel.

Projekte und Aktivitäten

Eine Vielzahl von lokalen über nationale bis zu internationalen Projekten und Aktivitäten wurde in den letzten Jahren weiter umgesetzt und angestoßen. So konnten im Projekt „Lückenschluss am Grünen Band Deutschland“ (2012 bis 2020, gefördert über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt) beispielsweise 17 Kilometer durchgehender Biotopverbund im Bereich Salzwedel entwickelt werden. Im Vorhaben „Das Grüne Band Europa als Teil der Grünen Infrastruktur“ (2015 bis 2018, gefördert vom BfN/BMU) konnte der wichtige Beitrag des Grünen Bandes zur europäischen Grünen Infrastruktur eindeutig belegt werden. Der BUND Fachbereich ist erstmals Lead Partner in

einem EU-Interreg-Projekt „DaRe to Connect“ (2018 bis 2021, maßgeblich gefördert über das Interreg Danube Transnational Programme), in dem 11 Partner aus 8 europäischen Ländern kooperieren. Grenzüberschreitende naturschutzfachliche Maßnahmen zur Moorrenaturierung erfolgen im Projekt „Life for Mires“ (2018 bis 2024, maßgeblich gefördert über das EU-Life-Programm und den Bayerischen Naturschutzfonds). Zudem wurden in 2016 und 2018 die neunte und zehnte paneuropäische Konferenz zum Grünen Band Europa in Koli/Finnland und Eisenach/Deutschland ausgerichtet.

Breite Unterstützung fand die Vision des BUND für das Grüne Band Europa zur Nominierung als UNESCO Weltnatur- und -kulturerbe auf einer internationalen Tagung im Rahmen des European Cultural Heritage Year in Berlin 2018.

Das Jahr 2019 steht in Deutschland und Europa ganz unter dem Eindruck des Jubiläums „30 Jahre Grünes Band Deutschland“ und „30 Jahre Öffnung des Eisernen Vorhangs“.

Dr. Liana Geidezis

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)
BUND Fachbereich Grünes Band
Hessestraße 4, 90443 Nürnberg
liana.geidezis@bund-naturschutz.de

ENTWICKLUNGEN DES NATIONALEN NATURERBES

Bericht des NNE-Flächenempfängers Sachsen

Thomas Findeis,
Untere Naturschutzbehörde Vogtlandkreis

1 Einleitung

Mit ca. 180 ha wurde bei der NNE-Flächenübertragung im Jahr 2010 dem Vogtlandkreis nur ein vergleichsweise geringer Flächenanteil am Grünen Band Sachsens übertragen (24%). Im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens in der Gemeinde Triebel hatte der Vogtlandkreis bereits im Jahr 2001 knapp 280 ha Sonderflurstücke erworben. Diese Flächen waren damit nicht mehr Bestandteil der Flächenübertragung durch den Bund. Das „engere“ sächsische Grüne Band von der ehemaligen Staatsgrenze DDR-BRD bis zum Kolonnenweg ist ca. 315 ha groß. Der gesamte Schutzgebietskomplex, bestehend aus acht Naturschutzgebieten (NSG), zwei Flächennaturdenkmälern und drei Geschützten Landschaftsbestandteilen, umfasst jedoch insgesamt ca. 740 ha.

In die Schutzgebiete am Grünen Band Sachsens wurden in nicht unerheblichem Umfang östlich des Kolonnenweges angrenzende Flächen bei entsprechender naturschutzfachlicher Bedeutung einbezogen. Außerdem liegt das zum sächsischen Grünen Band gehörige NSG „Dreiländereck“ an der sächsisch-tschechischen Grenze im unmittelbaren Anschluss an das südliche Ende des ehemals innerdeutschen Grenzstreifens.

Die mit der trilateralen Vereinbarung (Bund [Blm], Freistaat Sachsen, Vogtlandkreis) dem Vogtlandkreis übertragenen Flurstücke liegen im nördlichen und südlichen Teil des sächsischen Grünen Bandes. Die nördlichen Übertragungsflächen sind durch den charakteristischen Zuschnitt der ehemaligen Grenzflurstücke charakterisiert und haben damit auch Flächenanteile östlich des Kolonnenweges.

Unabhängig von den früheren und aktuellen Eigentumsverhältnissen und Schutzgebietskategorien wird das Grüne Band Sachsens spätestens seit 1996 nach einem einheitlichen Konzept gemanagt (s. hierzu z. B. Findeis 2000, Findeis 2011). Alle Maßnahmen orientieren sich dabei an der maximal möglichen Erhaltung eines Zustandes, der dem des ehemaligen Grenzstreifens nach der Grenzöffnung ähnelt. Die Sicherung und Pflege von Lebensräumen des Offenlandes steht damit im Fokus der naturschutzfachlich motivierten Aktivitäten.

Natürlich führten später erworbene fachliche Erkenntnisse, z. B. aus der FFH-Managementplanung (Böhner & Walter 2005) sowie teils praktische Erwägungen

und Notwendigkeiten zu Variationen in Art und Umfang des Nutzungs- und Pflegeregimes. Grundlegende Änderungen hat es diesbezüglich jedoch – auch unter Berücksichtigung des Status des Grünen Bandes als heutige Fläche des Nationalen Naturerbes – nicht gegeben.

In diesem Bericht werden deshalb die wichtigsten Managementmaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf die jüngere Vergangenheit vorgestellt. Darüber hinaus wird für repräsentative Ausschnitte des sächsischen Grünen Bandes anhand von Luftbildpaaren ein Vergleich des Flächenzustands über mehr als 15 Jahre vorgenommen.

2 Schwerpunktmaßnahmen

2.1 Acker-Grünland-Umwandlung

Beginnend mit der Anpachtung bis dahin unverpachteter BVVG-Flächen durch einen Schäferbetrieb wurden im Vogtlandkreis ab 1997 die Ackeranteile der Sonderflurstücke in Dauergrünland umgewandelt. Mit der NNE-Flächenübertragung und in der Folge neu abzuschließenden Pachtverträgen konnte diese wichtigste Erweiterungs- und Entwicklungsmaßnahme 2013 weitestgehend zu Ende gebracht werden. Das Grüne Band Sachsens ist heute – mit Ausnahme des großzügig abgegrenzten NSG „Feilebach“ – „ackerfrei“.

Hauptsächlich als extensive Mäh-Weiden zur Heugewinnung und Nachweide mit Schafen und Ziegen genutzt, hat sich ein Großteil dieser gut 43 ha großen Umwandlungsflächen bis heute in mehr oder weniger artenreiches, teilweise auch in besonders geschütztes Grünland entwickelt. Ein nicht unwesentlicher Anteil wurde im Zuge der FFH-Managementplanung (2005) als FFH-Lebensraumtyp (LRT) „Magere Flachlandmähwiese“ (6510) oder entsprechende Entwicklungsfläche erfasst. Bei der Nachdetektion der FFH-LRT (2015/16) wurden einzelne Entwicklungsflächen in LRT-Flächen hochgestuft.

Bei Posseck, im südlichen Abschnitt des sächsischen Grünen Bandes, stellen diese Erweiterungsflächen Teilhabitate der hier noch individuenstärksten Vorkommen des Charaktervogels Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) dar.

2.2 Waldumwandlungen

Im Zuge des im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderten bayerisch-sächsischen Schutzprojektes für den Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) konnten nach langjährigen Vorbereitungen 2017 und 2019 zwei Waldumwandlungen zur Renaturierung von Feucht- und Frischwiesen umgesetzt werden.



Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) © Nora Sichardt

Wenige Jahre vor dem Mauerfall wurden in den heutigen NSGs „Pfarrwiese“ und „Himmelreich“ wertvolle Wiesengesellschaften und Heideflächen mit Gemeiner Fichte (*Picea abies*) oder Blaufichte (*Picea pungens*, ‚*glauca*‘) aufgeforstet. Die innerhalb der Sonderflurstücke liegenden Jungbestände wurden mit damaliger Zustimmung des Flächenverwalters BVVG bereits in den 1990er Jahren in Offenlandbiotop rückverwandelt. Zwei wesentliche Aufforstungen lagen jedoch auf Privatflächen, was die Umwandlung erheblich erschwerte.

Die ca. 1,2 ha große Blaufichtenschonung im NSG „Himmelreich“ wurde im Flurneuerungsverfahren am Grünen Band (Gemeinde Triebel) dem Vogtlandkreis zugeordnet, so dass die gewünschte Waldumwandlung nur noch von der forstrechtlichen Genehmigung abhing. Diese wurde 2016 auf Antrag unter Beauftragung einer Ersatzaufforstung in gleicher Größe erteilt, so dass die Maßnahme 2017 umgesetzt werden konnte.

Eine mit nur 0,2 ha deutlich kleinere Blaufichtenfläche im NSG „Pfarrwiese“ liegt in Privatbesitz. Aufwändige Überzeugungsarbeit, die Vorbereitung der forstrechtlichen Antragstellung sowie die Umsetzung der ebenfalls erforderlichen Ersatzaufforstung waren die Voraussetzungen zur Realisierung dieser Maßnahme. Eine besondere Bedeutung kommt dieser Waldumwandlung in Bezug auf den Offenlandverbund zu. Der Blaufichtenbestand wirkte als Riegel in einem Grünlandtälchen zwischen zwei Waldflächen. Mit der Umwandlung wird nun eine Migration für an Grünland gebundene Arten erleichtert (Abb. rechte Seite).

Nach der Fällung und Räumung der Blaufichten, die zu (minderwertigen) Holzhackschnitzeln gehäckselt wurden, mussten in einem zweiten Arbeitsgang die Stümpfe geätzt werden, um in absehbarer Zeit eine pflegefähige Fläche entwickeln zu können. Auf durch das Fräsen entstandenen kleinflächigen Rohbodenstellen wurden Samen des Gewöhnlichen Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) angesalbt, um die Raupenfresspflanze von *E. aurinia* zu fördern.

Da sich bereits in der ersten Vegetationsperiode nach der Waldumwandlung abzeichnete, dass das für Schlagflugesellschaften typische Landreitgras



Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) © Nora Sichardt

(*Calamagrostis epigejos*) die gewünschte Vegetationsentwicklung stark behindert, wurde umgehend eine Pflegemahd initiiert, die zur Eindämmung konkurrenzstarker Arten jahreszeitlich nicht zu spät erfolgen sollte.

2.3 Herstellung von Rohböden

Ebenfalls zur Förderung des Rohbodenkeimers *S. pratensis* wurden auf botanisch wenig bedeutsamen Flächen Rohböden durch Fräsen und Plaggen hergestellt. Während die mit einer Bodenfräse bearbeiteten Flächen (insgesamt 1,25 ha) auf Grund des raschen Vegetationsschlusses nicht den gewünschten Erfolg mit sich brachten, hat sich das Plaggen mit dem Minibagger als geeignete Methode herausgestellt. Die Ansalbung von *S. pratensis* funktionierte hier am besten bei Verwendung von frisch gesammelten und im Herbst/Winter ausgebrachten Samen. Nicht nur der Teufelsabbiss, sondern auch andere, durch Bodenverwundungen geförderte Arten, wie z. B. der Moor-Klee (*Trifolium spadiceum*) profitieren von dieser Maßnahme.

2.4 Entbuschung und Heckenpflege

Trotz der Pflege mittels einer 740-köpfigen Schaf- und Ziegenherde (Hüteschafhaltung!) ist eine manuelle Beseitigung aufkommender Gehölze eine Daueraufgabe, ebenso wie das abschnittsweise auf-den-Stock-setzen der heckenähnlichen Gehölzstrukturen, die hauptsächlich am Kfz-Sperrgraben aufwachsen. Während bis 2010 versucht wurde, das Material als Benjes-Hecken schutzzielkonform zu verwenden, wird die große Menge anfallenden Gehölzschnittmaterials in der jüngeren Vergangenheit als Holzhackschnitzel der energetischen Verwertung zugeführt und damit ein kleiner Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien geleistet.

3 Luftbildvergleiche

Anhand von sechs Luftbildpaaren wird ein Vergleich repräsentativer Ausschnitte des sächsischen Grünen Bandes zwischen den Jahren 1999 und 2016 präsentiert. In der Verteilung der Offenland- und Gehölzbiotop sind im „engeren“ Grünen Band keine wesentlichen Unterschiede auszumachen, wenngleich vorhandene Gehölze bei ausbleibender Pflege naturgemäß größere Flächenanteile einnehmen oder einen dichteren Kronenschluss aufweisen.



Die Blaufichtenschonung im NSG „Pfarrwiese“ (2005, oben) bildete einen Riegel zwischen zwei Waldflächen und unterbrach den Offenlandverbund. Umsetzung der Waldumwandlung im Januar 2019 © Thomas Findeis

Ein anderes Bild zeigt das Grüne Band in Abschnitten, wo es von Waldflächen begleitet wird. 1990 und 1991 durch die Orkane „Vivian“ und „Wiebke“ z. T. großflächig zusammengebrochene Fichtenforste wurden in den Folgejahren meist wieder aufgeforstet. Zwei Anfang der 1990er Jahre noch existente Brutreviere des Raubwürgers (*Lanius excubitor*) waren beispielsweise durch die Nähe zu solchen Sturmwurfflächen charakterisiert. Die inzwischen teils mit Laubholz bestandenen Wurfflächen

fallen heute als Lebensraum für Arten des Offenlandes oder reich strukturierter Übergangsbereiche aus.

Literatur

BÖHNERT, W. & WALTER, S. (2005): FFH-Managementplan für das SCI „Grünes Band Sachsen/Bayern“. Gutachten im Auftrag des Staatlichen Umweltfachamtes Plauen, 242 S.

FINDEIS, T. (2000): Pflege und Entwicklung des „Grünen Bandes“. – Natur und Landschaft 75 (2): 45-53.

FINDEIS, T. (2011): Management kleinflächiger, zerstreut liegender Offenlandbiotope im Grünen Band Sachsens. In: Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 115. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, S. 173-188.

Thomas Findeis

Untere Naturschutzbehörde Vogtlandkreis
Bahnhofstraße 46-48
03223 Plauen
findeis@vogtlandkreis.de

Bericht des NNE-Flächenempfängers Thüringen

Ines Püschel, Stiftung Naturschutz Thüringen

„Das Grüne Band ist das Herzstück unserer Arbeit“ – so lautet unsere Mission aus dem Leitbild der Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT). Gegründet wurde die Stiftung Naturschutz Thüringen als Stiftung öffentlichen Rechts 1995. Mit der Übertragung von ca. 3900 ha NNE-Flächen im Jahr 2010 begann die Arbeit im Grünen Band. Seit der Verabschiedung des Thüringer Grünes-Band-Gesetzes (ThürGBG) im November 2018 ist die Stiftung Naturschutz Thüringen als Trägerin des Nationalen Naturmonument (NNM) Grünes Band Thüringen benannt.

Das NNM Grünes Band Thüringen ist ca. 763 km lang und umfasst ca. 6.500 ha Fläche. Davon hat die SNT 44 % im Eigentum. 24 % sind in privatem Besitz und 12 % im Eigentum von Thüringen Forst. Weitere 11 % der Flächen gehören Kommunen und 2 % dem Freistaat Thüringen. Die restlichen 7 % sind Eigentum des Bundes, von Agrarbetrieben, von Naturschutzverbänden, der Kirche, der Bahn und anderen. Der Flächenbestand der SNT am Grünen Band stammt überwiegend aus Flächenübertragungen von der Bundesvermögens- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Ziel ist es, weitere Flächen im Bereich des Grünen Bandes Thüringen ins Eigentum der SNT zu übertragen. Dazu erfolgt u. a. der Ankauf von Flächen, aber auch die Arrondierung unserer Eigentumsflächen durch freiwillige Landtausch- und Flurbereinigerungsverfahren spielt dabei eine große Rolle

Zu den Aufgaben der Stiftung gehört neben der Betreuung des Grünen Bandes auch die Förderung von Naturschutzmaßnahmen aus Kapitalgewinnen sowie die naturschutzfachliche Betreuung der Landesnaturschutzliegenschaften und der stiftungseigenen Liegenschaften in weiteren Projektgebieten. Auch die Umweltbildung ist eines unserer Aufgabenfelder.

Die Eigentumsflächen der SNT im Grünen Band Thüringen werden im Sachgebiet Liegenschaften durch vier Mitarbeiterinnen betreut, unterstützt von Fachleuten aus dem Bereich Arten- und Biotopschutz sowie Waldwirtschaft und -ökologie.

Für die Entwicklung des Nationalen Naturmonuments Grünes Band Thüringen und die Bewältigung der Aufgaben der Trägerschaft baut die SNT aktuell ein eigenes Managementteam auf.

Unterstützt wird die SNT weiterhin von externen Partnern. Die Flächenverwaltung und das Vertragswesen wird im Rahmen eines Geschäftsversorgungsvertrages durch die Thüringer Landesgesellschaft mbH betreut. Des Weiteren gibt es einen

Dienstleistungsvertrag mit dem Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge (BlmA) für die Verkehrssicherung im Wald und für die forstliche Betreuung. Sehr wichtig ist aber auch eine enge Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden, dem Landesforst, den Landwirten, Jagdpächtern, Gemeinden, Grenzlandmuseen, Touristikern, Anwohnern und anderen Akteuren vor Ort.

Das Grüne Band ist nicht nur eine einzigartige Schatzkammer der Artenvielfalt, sondern auch eine lebendige Erinnerungslandschaft. So verbindet das Grüne Band Geschichte und Naturschutz. Zusätzlich fördert es die Wertschöpfung durch landwirtschaftliche Nutzfläche, Tourismus und Umweltbildung.

Maßnahmen wie die Herstellung und Erhaltung von Offenlandlebensräumen durch Entbuschungen, die Wiedereinführung und Beibehaltung extensiver Nutzung, aber auch Waldumbau und die Wiedereinführung alter Nutzungsformen, sowie Nutzungsverzicht im Wald und die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland dienen dem Erhalt und der Förderung der Artenvielfalt am Grünen Band. Als Beispiel sei hier die Heidepflege und Ginsterentfernung in der Gemarkung Heid (NSG „Görsdorfer Heide“) genannt.

Eine ca. 7,5 ha große Heidefläche, die stark von Ginster überwachsen war, wurde im Dezember 2018 entbuscht. Ebene Bereiche wurden gemäht und auf Schwaden gelegt sowie Hangbereiche händisch mit dem Freischneider freigestellt. Das Material wurde teilweise mit dem Mulcher bearbeitet und mit einem Ladewagen abgefahren. (Abb. 1)

Insgesamt konnten 2018 auf den SNT-Flächen im Grünen Band 78 Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Davon waren 64 Maßnahmen in den Händen der SNT und 14 Projekte wurden durch Dritte geplant und realisiert. Das Grüne Band wird aber nicht nur naturschutzfachlich betreut, sondern auch die wesentlichen Erkennungsmerkmale der Erinnerungslandschaft bzw. des historischen Denkmals sollen erhalten bleiben. Dies geschieht durch die Erhaltung und Sanierung des Kolonnenweges, die Offenhaltung des Kfz-Sperrgrabens, die Sicherung und den Neubau von Brückenbauwerken und Durchlässen. Außerdem werden Grenzrelikte, wie Grenztürme, Grenzzaunreste oder Agentenschleusen gesichert und erhalten. Die Erstellung der durchgängigen Erlebbarkeit und Entwicklung der touristischen Infrastruktur ist dabei ein großes Ziel. (Abb. 2)

Seit 2019 entwickelt die Stiftung Naturschutz Thüringen ein Mulchkonzept zur Offenhaltung des Kolonnenweges. Erste Maßnahmen dieses Konzeptes werden noch in diesem Jahr im Eichsfeld umgesetzt. Auch dies dient der Erhaltung und Entwicklung des



Abb. 1: Zwergstrauchheide mit starkem Ginsterbewuchs im Sommer 2018 © SNT



Abb. 2: Fläche nach der Umsetzung der Maßnahme im Dezember 2018 © SNT

Biotopverbundes. Ziel bei allen Projekten und Maßnahmen ist die nachhaltige Pflege durch Pachtverträge oder Pflegepatenschaften. Diese nachhaltige Biotopentwicklung funktioniert nur durch kooperative Zusammenarbeit mit örtlichen Landwirten, privaten Nutzern und Jagdpächtern, engagierten Freiwilligen und Verbänden, Gemeinden sowie Verwaltungen, kurz: mit den Menschen vor Ort.

Aktuell sind im Grünen Band ca. 51 % der stiftungseigenen Flächen verpachtet. Bei Übernahme der Flächen 2010 waren es gerade einmal 34 %. Im Bereich des NNM Grünes Band Thüringen sind über 80 % der Pachtflächen in einer extensiven Grünlandnutzung. Vereinzelt gibt es auch noch intensiv genutzte Ackerflächen (ca. 6 %) und intensive Grünlandnutzung (ca. 7 %). Gründe dafür sind u. a. der teilweise sehr zersplitterte Flächenbesitz der SNT, die Lage in laufenden oder geplanten Flurbereinigungsverfahren und Naturschutzgroßprojekten und planfestgestellte A+E-Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt wurden. Ein Teil der Ackerflächen (5 ha) befindet sich derzeit in der Umwandlung von Acker in Dauergrünland. Extensive Ackernutzung findet auf etwa 3 % der Pachtflächen statt.

Seit 2013 läuft auf den SNT-Flächen die Forsteinrichtung. Davon sind 12 Forstämter betroffen. Mittlerweile sind vier Forsteinrichtungen abgeschlossen und aktuell drei Forsteinrichtungen in Bearbeitung. Bisher wurden 674 ha als Wald eingerichtet. Bei der Waldbewirtschaftung und den geplanten Waldumbaumaßnahmen sind gegenwärtig der Käferbefall im Fichtenforst, die damit einhergehenden niedrigen Holzpreise und die hohe Auslastung der Forstunternehmen besondere Herausforderungen.

Abschließend lässt sich sagen, dass seit der Übertragung der NNE-Flächen im Jahr 2010 schon viel im Grünen Band Thüringen erreicht wurde, noch viel zu tun ist und der SNT immer wieder neue Herausforderungen begegnen. Aber gerade das macht diese Aufgabe so spannend und interessant. Die Stiftung Naturschutz Thüringen hofft, mit ihrer Arbeit auch andere auf das Grüne Band aufmerksam zu machen und zu zeigen welche Bedeutung dieser einzigartige Biotopverbund hat. Gerade bei Freiwilligeneinsätzen, Themenwanderungen und anderen Umweltbildungsaktionen werden Möglichkeiten geschaffen mit der Öffentlichkeit, den Anwohnern und den Akteuren des Grünen Bandes ins Gespräch zu kommen, sie für das Grüne Band zu begeistern und auch viel Neues und Interessantes zu erfahren. Auch die Öffentlichkeits- und Pressearbeit spielt dabei eine große Rolle. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Grenzöffnung hat die SNT 2019 zum Beispiel eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Natur ist grenzenlos – 30 Jahre Grünes Band“ organisiert. In Kooperation mit zahlreichen engagierten und kompetenten Akteuren vor Ort entlang des gesamten Grünen Bandes Thüringen wurden 30 Veranstaltungen zu ganz unterschiedlichen Themen zusammengestellt. Diese reichen von der Vogelstimmenwanderung über Freiwilligeneinsätze bis zur Multivisionsshow.

Ines Püschel
Stiftung Naturschutz Thüringen
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt
ines.pueschel@snt.thueringen.de

... mit Herz
für die Natur

Bericht des NNE-Flächenempfängers Sachsen-Anhalt

Peter Geisler, Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt

1. Flächenmanagement der SUNK – Struktur und Rahmenbedingungen

Mit dem Beginn der aktuellen Legislaturperiode in Sachsen-Anhalt hat das Grüne Band in Sachsen-Anhalt an Bedeutung gewonnen; für die SUNK wurden wichtige Impulse gegeben. Mit dem Koalitionsvertrag wurde die wirtschaftliche und fachliche Grundlage für die Entwicklung der SUNK gelegt:

„Wir werden die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) in die Lage versetzen, die ihr übertragenen Aufgaben langfristig wahrnehmen zu können.“

Die Landeshaushaltspläne 2017/18, 2019 und der künftige Doppelhaushalt 2020/21 stellen der SUNK eine Fehlbedarfsfinanzierung (Institutionelle Förderung) zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zur Verfügung.

Für die Erfüllung der an die SUNK übertragenen Aufgaben hat das Land im Einzelhaushalt des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) in der Titelgruppe 69 „Grünes Band“ Mittel bereitgestellt. Diese dienen der Entwicklung des Grünen Bandes und dem Lückenschluss.

Seit Januar 2018 übt das Referat „Biodiversität, Großschutzgebiete, Naturschutzförderung“ die Fachaufsicht über das Flächenmanagement der SUNK aus. Gleichzeitig konnte zwischen Juli 2017 und Juli 2018 das Flächenmanagement personell verstärkt werden:

Parallel dazu wurde ab 2018 mit strukturellen Anpassungen der Geschäftsstelle der SUNK begonnen; seit 01.11.2018 hat die SUNK einen Geschäftsführer. Mit der geplanten Ausweisung des Grünen Bandes Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument sind für die SUNK zusätzliche Aufgaben zu erwarten. Per se wird die Projekt- bzw. Maßnahmenbetreuung einen deutlich wachsenden Anteil der Tätigkeiten einnehmen.

2. Lückenschluss am Grünen Band – Flächensicherung

Fachliche Grundlage und wichtigstes Werkzeug für die Aktivitäten zur Flächensicherung bildet die „Eigentümerstrukturanalyse Grünes Band Sachsen-Anhalt“ der SWECO GmbH. Das Projekt wurde bereits auf der 3. Managementtagung 2016 in Salzwedel vorgestellt.



Grünes Band in nördlicher Altmark © Otmar Fugmann

Demnach gliedern sich die Eigentümercluster folgendermaßen:

- 30 % öffentliche Eigentümer
- 21 % private Eigentümer
- 13 % besondere Eigentümer (BVVG, Lausitzer u. Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs GmbH)

Bereits 2013 hat sich das Land für die vordergründige Nutzung der Instrumente der Bodenordnungsverfahren bei der Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes entschieden. Die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse soll bevorzugt durch freiwilligen Landtausch gem. § 103a FlurbG erfolgen. Die Koordination und Federführung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte, Halberstadt; für die Verfahrensführung sind die regional zuständigen ALFF zuständig.

Die Zahl der anhängigen bzw. abgeschlossen Flurneuordnungen im Grünen Band liegt bis dato bei ca. 30. Dadurch konnten bereits 42 km im Grünen Band zu größeren Abschnitten zusammengelegt werden.



Das Grüne Band Sachsen-Anhalt, Wirler Spitze © Jürgen Starck

Die zweite Säule der Flächensicherung bilden Erwerb von Flächen Dritter und der freiwillige Landtausch. Aus Mitteln des MULE zur Entwicklung des Grünen Bandes (Titelgruppe 69 des Haushaltsplanes MULE) konnte in 2017 der Kauf und der Tausch von 43,5 ha im und am gesamten Grünen Band vollzogen werden. Zudem standen Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“ für den Erwerb von 42,5 ha vorwiegend als Tauschfläche im Bereich des Drömling zur Verfügung. Von den insgesamt 86 ha liegen 20 ha im Grünen Band; 66 ha stehen als Tauschpotential zur Verfügung.

2018 konnten aus Mitteln der Titelgruppe 69 zum derzeitigen Stand 27 ha erworben werden.

3. Projektarbeit – Maßnahmen am Grünen Band

Die Titelgruppe 69 des MULE stellt seit Mitte 2017 auch Mittel für landschaftspflegerische Maßnahmen am Grünen Band zur Verfügung. Mit dem entsprechenden Vorlauf ist für 2019 die Umsetzung größerer Maßnahmen geplant. In der Gemarkung Bühne (nördl. Harzvorland) ist die Umwandlung von Acker in eine artenreiche Mähwiese auf einer Fläche von ca. 8 ha vorgesehen. Die Maßnahme wird von der FH Anhalt fachlich begleitet. In den Gemarkungen Gollensdorf und Bömenzien (Lkr. Stendal) soll der Kiefernaufwuchs am Grünen Band auf insgesamt 15,5 ha beseitigt werden. Die beiden Teilflächen von 9,8 ha und 4,7 ha grenzen an bereits aufgelichtete Flächen an. Ziel der Maßnahme, für die seit Anfang 2019 die Genehmigung der Unteren Forstbehörde Stendal vorliegt, ist die Wiederherstellung der LRT Sand- und Zwergstrauchheide; die Realisierung ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Mit Rücksicht auf den Ausweisungsprozess des Grünen Bandes Sachsen-Anhalt zum Nationalen Naturmonument legt die SUNK großen Wert auf Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Sachsen-Anhalt und dessen Stiftung Kulturlandschaft. Im Rahmen dieser Kooperation wurden drei Flächen im Grünen Band für Pilotprojekte herausgefiltert, die für AUK-Maßnahmen oder Umwandlung in Extensivacker vorgesehen sind. Die SUNK verspricht sich aus der Zusammenarbeit mit dem Bauernverband Strahlkraft auf im Verband organisierte Betriebe, die Bereitschaft für Extensivierungs- oder Umwandlungsmaßnahmen von Ackerflächen zu schaffen.

Eine seit Jahren enge Kooperation bei der Realisierung von Projekten und Bereitstellung von Flächen im Grünen Band besteht mit dem BUND Sachsen-Anhalt im nördlichen Teil des Landes.

4. Nationales Naturmonument

Das Grüne Band Sachsen-Anhalt steht vor der Ausweisung als Nationales Naturmonument, wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgelegt. Die SUNK wurde im Januar 2018 vom MULE beauftragt, die Grundlagen für die Ausweisung zu erarbeiten. Nach intensiven Abstimmungen mit der Fachaufsicht und dem Referat für Rechtsangelegenheiten des MULE und Fachbehörden konnten die Parameter für die gutachterliche Leistung definiert werden und im Juni die Ausschreibung veröffentlicht werden. Im August erfolgte die Vergabe an die LUP – Luftbild Umwelt Planung GmbH in Potsdam. Ende November 2018 war die Schutzgebietskulisse des künftigen NNM erarbeitet, Ende März 2019 wurde die fertige „Erarbeitung der naturschutzfachlichen und kulturhistorischen Aspekte für die Ausweisung des Grünen Bandes Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument“ vorgelegt.

Das Gutachten stellt die Basis für die Erarbeitung des Gesetzestextes dar und begründet die Regelungserfordernis. Damit konnte das MULE den Gesetzentwurf im März den regierungsbildenden Fraktionen zur Diskussion vorlegen. Zielstellung ist die Ausweisung des Grünen Bandes per Gesetz zum Ende des Jahres 2019.

Peter Geisler
Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz
des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK)
Steubenallee 2
39108 Magdeburg
geisler@sunk-lsa.de

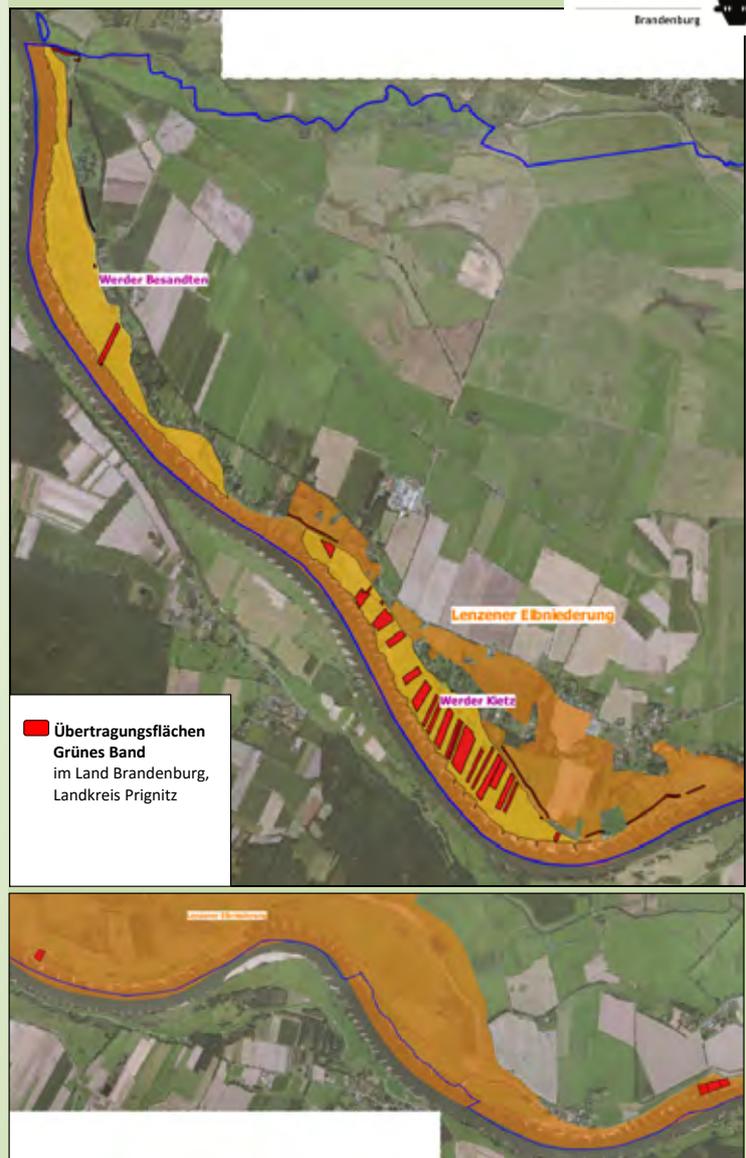
Bericht des NNE-Flächenempfängers Brandenburg

Carina Maaß, Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Brandenburg hat eine besondere Verantwortung für den Schutz von Landschaft und Natur, für das „Tafelsilber der deutschen Einheit“. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist auch Aufgabe der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Sie ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, deren Aufgabe u. a. in der Durchführung bzw. Förderung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft liegt. In diesem Zusammenhang wurden ihr auch Flächen des Grünen Bandes übertragen. Diese liegen im Nordwesten Brandenburgs – in der Prignitz, im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Von den insgesamt 70 im Biosphärenreservat liegenden Fluss-km an der Elbe bildeten 30 km die ehemalige innerdeutsche Grenze. Im Rahmen der Flächenübertragung wurden der landeseigenen Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg 44 relativ zerstreut liegende Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 40 ha übertragen. Diese liegen vorwiegend im Elbdeichvorland – in der Lenzerwische zwischen Wootz und Kietz. Die vorherrschende Nutzungsart ist Grünland mit 34 ha. Kleine Anteile nehmen Fließ- und Standgewässer mit 4 ha sowie Laubwald mit 1 ha ein. Der Naturschutzfonds Brandenburg hat im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg 570 ha Eigentum. Im Bereich der Lenzerwische befinden sich jedoch über die Grünen Band-Flächen hinaus kaum zusätzliche Stiftungsflächen. Seit 2007 läuft in dem Gebiet das Bodenordnungsverfahren (BOV) Kietz. Im Verlauf dessen ist die Arrondierung der Flächen des Grünen Bandes hauptsächlich auf eine zusammenhängende Fläche im Elbdeichvorland im FFH-Gebiet „Lenzener Elbniederung“, im NSG „Werder Kietz“ vorgesehen. Das dortige Elbdeichvorland ist großflächig durch wechselfeuchte Auenwiesen geprägt, welche dem FFH-Lebensraumtyp Brenndolden-Auenwiesen (FFH-LRT 6440) zuzuordnen sind. Diese wechselfeuchten, kraut- und seggenreichen Auenwiesen haben ein welliges Relief, welches abwechselnd zu nassen, feuchten und frischen Bereichen führt. Sie werden periodisch überflutet. Eingestreut finden sich Rinnen mit Flutrasen und temporärer Wasserführung. Diese Brenndolden-Auenwiesen wurden mit dem Erhaltungsgrad „B“ oder „C“ kartiert. Das Gebiet wird bereits jetzt durch extensive Weidehaltung eines ökologisch wirtschaftenden Betriebsteils eines Landwirtschaftsbetriebs genutzt. Die zukünftige Flächenentwicklung und Ausrichtung der Bewirtschaftung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Grundsätzlich soll sie sich an den im FFH Managementplan und im Pflege- und Entwicklungsplan enthaltenen Zielen und Maßnahmen orientieren und wird mit der Biosphärenreservatsverwaltung abgestimmt. Die flächengenaue Ausrichtung kann jedoch erst nach Einweisung in den neuen Flächenbestand nach Abschluss des

BOV erfolgen. Welche Möglichkeiten der Flächenbewirtschaftung unter ökologischen Gesichtspunkten zu dem Zeitpunkt bestehen, hängt nicht zuletzt auch von der Ausrichtung der vor Ort tätigen Landwirtschaftsbetriebe in Abhängigkeit der dann geltenden landes- und EU-weiten Förderrichtlinien ab. Grundlegendes Ziel ist es natürlich, die vielfältige Biotop- und Artenausstattung zu erhalten und das vorhandene Potenzial zur Erhöhung ihres Naturschutzwertes zu nutzen. Ob und in welchem Umfang dabei auch Auwaldentwicklung in der rezenten Aue zugelassen werden kann, hängt letztlich von der Hochwassermanagementplanung des Landes Brandenburg ab.

Carina Maaß
Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
carina.maass@naturschutzfonds.de



Bericht des NNE-Flächenempfängers Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Gebhard,
Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

1. Verwaltete NNE-Flächen im Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

Das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe verwaltet als Landesbehörde die Flächen am Grünen Band, die das Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen bekommen hat. Dabei handelt es sich um 259 ha im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee und 134 ha im UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe MV.

266 ha Flächen, die außerhalb der beiden Biosphärenreservate im Grünen Band liegen, wurden durch Vermögenszuordnungsbescheid im Jahr 2019 an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV übertragen.

2. Stand der Pflege- und Entwicklungsplanung

Im Biosphärenreservat Schaalsee wurde der Pflege- und Entwicklungsplan für alle übertragenen Naturerbeflächen durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) genehmigt, für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe MV liegt er zur Genehmigung im BfN vor.

3. Maßnahmenumsetzung

Seit der letzten Tagung zum Grünen Band in Salzwedel hat sich der Schwerpunkt in der Maßnahmenumsetzung auf die Seensanierung konzentriert. Hintergrund ist, dass der Großteil der Seen im Biosphärenreservat Schaalsee im Grünen Band liegt und diese dem Schutzregime der FFH und der WRRL unterliegen. Es wurden verschiedene Studien zur Seensanierung angefertigt, die alle zum Ziel haben, die Trophie der Seen zu verbessern. Ausgehend von diesen Studien ist es gelungen, insbesondere die Phosphoreinträge in die Seen zu reduzieren bzw. die Phosphorrücklösung zu verhindern.

Im Lankower See und im Goldensee fand jeweils eine Aluminiumfällung statt, darüber hinaus wurden im Einzugsgebiet Wasserrückhaltemaßnahmen durchgeführt und Fließgewässer entroht, so dass eine Sauerstoffanreicherung stattfinden kann. Beide Seen verbesserten sich nach der Sanierung um jeweils zwei Trophiestufen.

Der Schaalsee, durch den die ehemalige innerdeutsche Grenze und jetzt die Grenze zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verläuft, verfügt über 9 Teilseen, die einen hohen Phosphorüberschuss aufweisen. Die beiden Länder mit ihren Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltungen, haben es sich zum Ziel gesetzt, den mit 71,5 m tiefsten See Norddeutschlands zu sanieren. Eine Studie zur Nährstoffbilanz, eine Konzeptstudie zur Nährstoffreduzierung und eine Machbarkeitsstudie zur Seespiegelstabilisierung stellen die Grundlagen für das behördliche Handeln dar. Ziel ist es Phosphor in Höhe von 800 kg/a durch gezielte Maßnahmen im Einzugsgebiet einzusparen.

Dazu wurden im Uferbereich des Schaalsees zwei Drainteiche angelegt, die das nährstoffreiche Wasser von den Feldern vorklären sollen. Die Teiche sind so konzipiert, dass das Drainagewasser 1-3 Tage in den Teichen verweilt, bevor es über einen Überlauf in den Schaalsee fließt. Durch die verlängerten Standzeiten haben die Phosphorpartikel die Möglichkeit auf den Boden zu sinken und werden dem Schaalsee nicht mehr zugeführt. Es wird mit einer Entlastung pro Drainteich von ca. 60 kg/a ausgegangen, wobei eine Evaluierung noch aussteht. Die Flächen für die Anlage der Drainteiche liegen direkt im Grünen Band.

Umgeben werden die Drainteiche von extensiv genutztem Grünland, das auf den Flächen des Grünen Bandes aus intensiv genutztem Ackerland entwickelt wurde. Im direkten Uferbereich handelt es sich um über 75 ha. Durch diese Umwandlung wird ebenfalls der Nährstoffeintrag reduziert und die Biodiversität erhöht. Perspektivisch soll eine großflächige Weidelandchaft eingerichtet werden.

Im Bereich der Elbe begann auf den Flächen des Landes und der Stiftung im Grünen Band bei Boizenburg der Waldumbau auf einer Fläche von über 50 ha. Es wurden gezielt Kiefer, Fichte, Douglasie, Lärche und Roteiche entnommen, um die natürliche Verjüngung mit standortgerechten einheimischen Gehölzen zu ermöglichen. Nach einem nochmaligen Eingriff in ca. 7 Jahren soll der Wald danach in die Nullnutzung überführt werden.

Drainteich am Schaalseeufer;
am oberen Bildrand ist der Einlauf
des Drainagewassers erkennbar.
© Bettina Gebhard



Zwischen den beiden Biosphärenreservaten befindet sich die Stecknitz-Delvenauniederung. Die Stiftung für Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern entwickelt dieses Gewässersystem gemeinsam mit den beteiligten Landkreisen Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern und Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein. Finanziert wurde eine Umsetzungsstudie und erste Maßnahmen durch die Metropolregion Hamburg. So wurden 2019 erste Maßnahmen zur Strukturanreicherung (Totholzeinbringung), Uferabflachungen und Gehölzbepflanzungen im Grünen Band durchgeführt.

4. Monitoring

Für das Monitoring der Nationalen Naturerbestellen besteht seit 2016 ein Monitoringkonzept, das durch das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe (BRASCHHELB) erstellt wurde.

Alle Flächen wurden einem standardisierten Fotomonitoring unterzogen. Die Methodik gewährleistet, dass im 10-Jahresrhythmus die Flächen wieder aufgefunden und aus der gleichen Perspektive fotografiert werden können.

Daneben findet auf ausgewählten Flächen ein avifaunistisches Monitoring nach den Vorgaben des DDA und ein Tagfaltermonitoring nach den Vorgaben des Helmholtz-Zentrums statt.

Weitere Monitoringprogramme des BRASCHHELB und des Landes, wie die Zustandskontrolle für die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, die landesweite Biotopkartierung und die Seenkartierung finden darüber hinaus auch auf Flächen des Grünen Bandes statt.

5. Öffentlichkeitsarbeit und touristische Nutzung

Die beiden Biosphärenreservate stellen das Eingangstor nach Mecklenburg-Vorpommern in der Metropolregion Hamburg dar. Deshalb hat man sich schon früh entschieden unter dem Begriff „Biosphärenband“ touristische Eingangsbereiche am Grünen Band zu schaffen und erlebbar zu machen.

- Im Norden beginnt es mit dem **GRENZHUS** und dem **Grenzparcours** „Grenzwege“ in Schlagsdorf. Hier befindet sich ein Dokumentationszentrum zur innerdeutschen Grenze. 2018 fand die Neueröffnung der Dauerausstellung „Eingrenzen und Ausgrenzen – Die Geschichte der innerdeutschen Grenze zwischen Ostsee und Elbe“ statt, die einen eigenen Themenbereich Grenze und Natur und Grünes Band beinhaltet. Darüber hinaus wurden 2012 die **Grenzwege Schlagsdorf** – Lesezeichen in der Natur mit 14 Informationsstelen eröffnet, die an das Grenzregime, an die Auswirkungen der Grenze auf die Natur erinnern und das Biosphärenreservat Schaalsee und das Grüne Band erläutern.



Ackerumwandlungsfläche in extensiv genutztes Grünland im Randbereich des Schaalsees © Bettina Gebhard

- Es folgt das **PAHLHUUS** in Zarrentin, als Informationszentrum des UNESCO Biosphärenreservats Schaalsee und der
- **ELBBERG** in Boizenburg mit der Freiluftausstellung „EinFlussreich“ als Informationszentrum des UNESCO-Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe MV und
- das **ZEUGHAUS** und die **Kasematte Greif** auf der Festung Dömitz, als Informationszentrum mit der Ausstellung „Im Grunde“.

Diese Ausstellungen am Grünen Band thematisieren u. a. den Naturschutz und die Landschaftsentwicklung am Grünen Band. Verbindendes Element stellt ein Pad dar, das auf spielerische Weise Informationen zu den Naturräumen und Partnern der Biosphärenreservate gibt.

Die Empfänger von Flächen des Nationalen Naturerbes in Mecklenburg-Vorpommern haben gemeinsam eine Broschüre „Nationales Naturerbe in Mecklenburg-Vorpommern“ herausgegeben, in denen einzelne Gebiete, ihre Besonderheiten und die Erlebbarkeit in Text und Karte vorgestellt werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ohne die Bereitstellung der Flächen des Nationalen Naturerbes eine Vielzahl von Maßnahmen nicht hätten umgesetzt werden können. Für die Zukunft muss weiter daran gearbeitet werden, fehlende Lücken im Grünen Band zu arrondieren, um die Erfolgsgeschichte Grünes Band weiter fortzuführen.

Bettina Gebhard

Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee
Wittenburger Chaussee 13
19246 Zarrentin am Schaalsee
B.Gebhard@bra-schelb.mvnet.de

Perspektive Nationales Naturerbe – Naturerbe-Rat und 4. Tranche

Dr. Uwe Riecken, Bundesamt für Naturschutz

Einleitung

Das Nationale Naturerbe (NNE) steht für die beispielhafte Initiative des Bundes, bundeseigene wertvolle Naturschutzflächen unentgeltlich an Länder, Naturschutzorganisationen oder Stiftungen zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung zu übertragen. Gemäß den Koalitionsvereinbarungen 2005, 2009 und 2013 handelt es sich um insgesamt ca. 156.000 ha gesamtstaatlich repräsentativer Flächen in drei Tranchen (Tabelle 1). Vergleicht man die Fläche des NNE mit der terrestrischen Fläche aller deutschen Nationalparke (214.588 ha), so entspricht dies etwa 72 % der Fläche aller deutschen Nationalparke. In der Koalitionsvereinbarung 2018 wurde eine vierte Tranche vereinbart (s. unten).

Zum Nationalen Naturerbe zählen z.B. ehemals militärisch genutzte Gebiete, Flächen im Grünen Band, Treuhandflächen aus dem DDR-Volksvermögen und Flächen in stillgelegten ostdeutschen Braunkohleabbau. Die besondere naturschutzfachliche Qualität der Gebiete resultiert dabei aus der überwiegend sehr speziellen Nutzung bzw. Nicht-Nutzung. Sie haben sich über Jahrzehnte hinweg zu einzigartigen Naturräumen entwickelt und stellen heute oft wertvolle Rückzugsräume für viele gefährdete oder seltene Tier- und Pflanzenarten und ihrer häufig selbst gefährdeten Lebensräume dar. Die Umsetzung des NNE weist zwei besondere Herausforderungen auf:

- Das NNE ist ein Naturschutzvorhaben, das auf die Ewigkeit hin konzipiert ist! Wie kann dies organisiert und garantiert werden?
- Der Schwerpunkt der Aktivitäten zielt auf das Nichts-Tun: Natur Natur sein lassen! Letzteres ist oft durchaus auch mit innerfachlichen Zielkonflikten behaftet, deren Lösung nicht immer einfach ist.

Stand der Umsetzung des Nationalen Naturerbes

Die Übergabe der insgesamt 156.000 ha Naturerbe-Fläche aus den ersten drei Tranchen konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Der größte Anteil der Flächen (70.124 ha) wurde an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) übertragen (Abb. 1); an zweiter Stelle findet sich mit 32.964 ha das Naturerbe Bund (früher als „Bundeslösung“ bezeichnet). Hierbei handelt es sich um Flächen, die aus unterschiedlichen Gründen im Eigentum des Bundes (BImA) verbleiben. Die Betreuung vor Ort erfolgt durch den Bundesforst; die fachliche Aufsicht und Steuerung obliegt dem Bundesamt für Naturschutz (BfN). Die Aufgabenverteilung bei der gemeinsamen Betreuung durch BImA/Bundesforst und BfN ist durch eine am 18. Juni 2019 unterzeichnete Vereinbarung geregelt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundesumweltministeriums. Die übrigen Flächen des NNE verteilen sich zu etwa gleichen Teilen einerseits auf die Bundesländer und andererseits auf Verbände und Stiftungen.

Auch im Grünen Band wurden Flächen des Nationalen Naturerbes übertragen. Hierbei handelt es sich um insgesamt 6.339 ha. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer zeigt die Abbildung 2.

Tab. 1: Übersicht über die den Tranchen 1-3 des Nationalen Naturerbes zu Grunde liegenden Formulierungen in den Koalitionsvereinbarungen der jeweiligen Bundesregierungen

Koalitionsvertrag	Formulierung zum NNE
Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 11.11.2005	„Unentgeltliche Übertragung gesamtstaatlich repräsentativer Naturschutzflächen des Bundes (80.000-125.000 ha) an die Länder oder eine Bundesstiftung (vorzugsweise DBU)“
Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP vom 26.10.2009	„Zur Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ werden wir die Übertragung der noch ausstehenden 25.000 Hektar national wertvoller Naturflächen fortführen.“
Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vom 16.12.2013	„Das Nationale Naturerbe wird um mindestens 30.000 ha erweitert [...]“

Abb. 1:
Übertragung
der NNE-Flächen
aus den Tranchen 1-3,
differenziert
nach Empfängern
(Stand: Januar 2019)

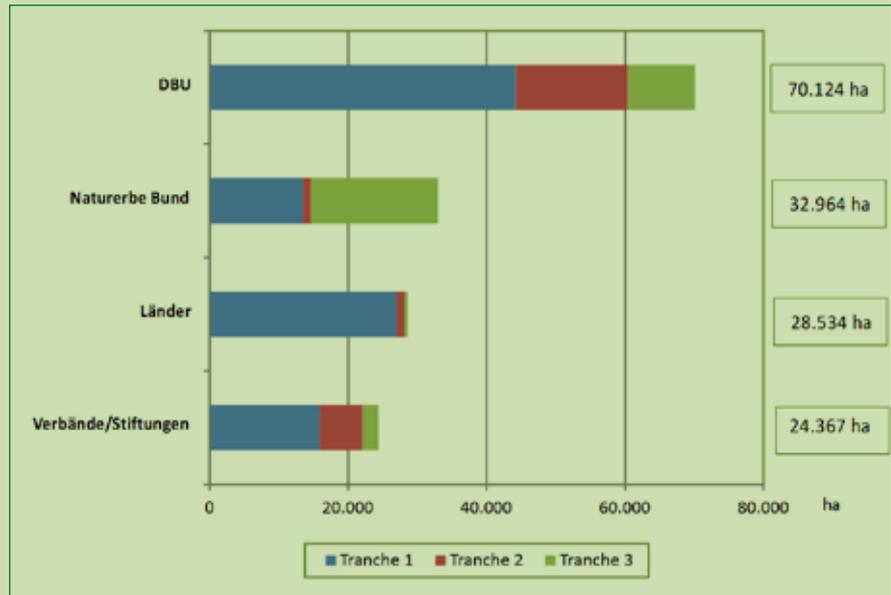
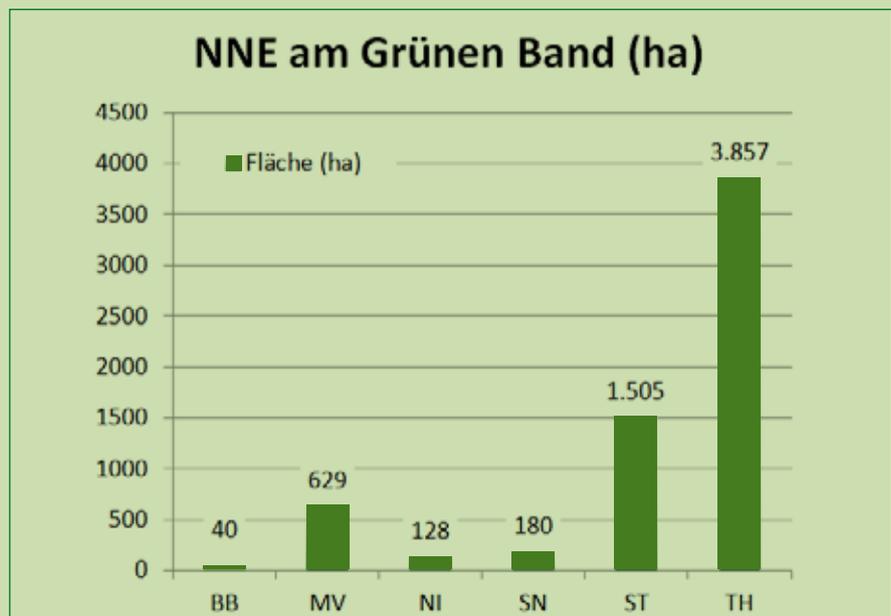


Abb. 2:
Verteilung
der NNE-Flächen
am Grünen Band
auf die Bundesländer



Naturerbe-Rat

Am 30. Oktober 2018 wurde in Hannover der Naturerbe-Rat gegründet. Die zentralen Zielsetzungen des Naturerbe-Rats ergeben sich aus seinem Leitbild. Dies umfasst die folgenden vier Aspekte:

1. Das NNE ist als bedeutendes gesamtstaatliches Naturschutzprojekt in der Gesellschaft bekannt.
2. Die schützenswerten Naturgüter werden über Generationen erhalten und entwickelt.
3. Die Flächen des NNE werden nach strengen naturschutzfachlichen Maßstäben geschützt, gesichert, gepflegt und sind erlebbar.
4. Die Akteure arbeiten kooperativ zusammen, um die Bedeutung des NNE für die Natur und die Gesellschaft auf Dauer zu erhalten und zu fördern.

Bei den ersten Sitzungen wurde ein umfangreiches Arbeitspaket verabschiedet. Dies beinhaltet u. a. Fragen der Abstimmung und Standardsetzung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Corporate Identity und verschiedene Formen von Fachtagungen und Workshops.

Dem Naturerbe-Rat gehören folgende Institutionen an:

- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) (Geschäftsführung)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Naturerbe GmbH
- Deutscher Naturschutzring (DNR)
- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
- Vertreter der Länderstiftungen für Naturschutz

Eine erste Fachtagung des Naturerbe-Rats hat sich mit dem Thema „Management halboffener Landschaften“ befasst. Sie fand am 29. und 30. Oktober 2019 in Dessau statt und stand auch Personen bzw. Organisationen offen, die nur Naturschutz-Flächen außerhalb des NNE betreuen.

Vierte Tranche des NNE

In der Koalitionsvereinbarung der 19. Legislaturperiode wurde Folgendes vereinbart (S. 139):

„Das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ werden wir mit einer vierten Tranche über 30.000 Hektar, darunter 20.000 Hektar von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, fortsetzen.“

Die Abstimmung mit der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), dem BMF und BMEL über die Auswahl der 20.000 ha BVVG-Flächen ist derzeit (Jan 2020) immer noch nicht abgeschlossen. Die Flächenbereitstellung für die restlichen 10.000 ha gestaltet sich ebenfalls schwierig. Die LMBV und die BIMA können derzeit nur wenige Flächen bereitstellen. Ein Problem ist z.B. die oft mangelnde Bergsicherheit potenziell geeigneter LMBV-Flächen.

Ausblick

Das Nationale Naturerbe ist eine der bedeutendsten Naturschutzinitiativen der Bundesregierung. Es wurde und wird über mehrere Legislaturperioden aufgebaut. Das NNE verfolgt dabei sehr ehrgeizige Ziele, wie die natürliche Waldentwicklung und die Erhaltung und Entwicklung wertvoller Offenland- und Gewässerökosysteme, und ist auf Dauerhaftigkeit angelegt. Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, haben die Flächenempfänger ein hohes Maß an Verantwortung übernommen. So ist eine zentrale mit der unentgeltlichen Übertragung der Flächen verbundene Auflage alle Wälder, ggf. nach einem schonenden Waldumbau, dem Prozessschutz zu überlassen. Erstmals übernimmt dabei der Bund selbst (BMU/BfN gemeinsam mit BImA/Bundesforst) die naturschutzfachliche Betreuung von umfangreichen Flächen mit ausschließlicher Naturschutzzielsetzung. Eine große Herausforderung stellt zudem künftig eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und die Koordinierung der verschiedenen Akteure dar. Der neu gegründete Naturerbe-Rat übernimmt hier eine wichtige Schlüsselfunktion. Das NNE war und ist dabei beispielgebend auch für aktuelle und künftige Initiativen der Bundesländer.

Quellen/weiterführende Literatur:

- BfN (2019): Nationales Naturerbe. – <https://www.bfn.de/themen/nationales-naturerbe.html> (zuletzt besucht am 24.6.2019)
- JOHST, A. & REITER, K. (2017): Das Nationale Naturerbe: Naturschätze für Deutschland. – Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin (Hrsg.) Stand April 2017, 1. Auflage, 35 S.
- REITER, K. (2016): Das Nationale Naturerbe – Idee, Umsetzung, Ausblick. – Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 61 (2016): 47-59.

Dr. Uwe Riecken
Bundesamt für Naturschutz (BfN),
Abteilung II 2, Biotopschutz
und Landschaftsökologie
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
uwe.riecken@bfn.de

ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN FÜR DAS GRÜNE BAND

Nationales Naturmonument Thüringen – Von der Idee zur Umsetzung

Dr. Hans-Jürgen Schäfer, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Abteilung Naturschutz und Nachhaltigkeit

Der Thüringer Landtag hat am 9. November 2018 beschlossen, das Grüne Band Thüringen als Nationales Naturmonument (NNM) unter Schutz zu stellen. Das Thüringer Grüne-Band-Gesetz vom 11.12.2019 trat am 19.12.2019 in Kraft. 30 Jahre nach der friedlichen Revolution ist das Grüne Band Thüringen (GB TH) nun endlich durchgehend auf 763 km Länge und grundsätzlich zwischen Kolonnenweg und Landesgrenze und damit im Kernbereich auf 6.500 Ha geschützt.

Seit den 1990er-Jahren gab es auch in Thüringen kontroverse Diskussionen zum Umgang mit dem Grünen Band. Trotzdem nahm der Freistaat bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Seit 1998 lag ein Leitbild als Konsens aller Interessengruppen vor. Die Natur sollte Vorrang haben. So wurde das GB TH im Rahmen der Möglichkeiten erhalten und entwickelt. Im NNM befanden sich zum Zeitpunkt der Ausweisung unter Berücksichtigung von Überlagerungen bereits etwa 2000 ha in Naturschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, FFH-Gebieten sowie in geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern und Flächennaturdenkmäler mit besonderen Bestimmungen zum GB TH. Thüringen führte die Übertragungsverhandlungen der Länder zu den Nationale Naturerbe-Flächen und vereinbarte am 9. November 2008 mit dem Bund die Übertragung von rd. 3900 ha. Die Flächen gingen nachfolgend an die Stiftung Naturschutz Thüringen (Stiftung Naturschutz) über. Flurbereinigungsverfahren in 170 km des GB TH unterstützen soweit möglich Naturschutzmaßnahmen und den Erhalt des Kolonnenweges.

Das GB TH ist und war auf großen Abschnitten Gegenstand von Projektförderungen der EU, des Bundes und des Freistaates selbst. Im E+E Vorhaben „Erlebnis Grünes Band“ 2005-2011 war Thüringen durch die Modellregion „Thür. Wald – Thür. Schiefergebirge/Frankenwald“ vertreten. Zwei INTERREG-Projekte „Green Belt“ 2006-2008 und „GreenNet“ 2011-2014 wurden vom Freistaat inhaltlich wie auch finanziell unterstützt. Zwei länderübergreifende Naturschutzgroßprojekte (NPG) schließen das GB TH auf je 130 km Länge ein. Das NGP „Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal“ (BY, TH) ist seit 2016 in der Umsetzungsphase. Zum NGP „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ (TH, NI, HE) steht die Entscheidung zur Umsetzung aus. Auch im Projekt „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ (2018-2023) aus dem Bundesprogramm

Biologische Vielfalt sind Maßnahmen im und am Grünen Band möglich. Für die Thür. Kuppenrhön ist ein neues NGP beantragt (gesamt ca. 6,57 Mio Euro). Es soll dem NGP „Thür. Rhönhutungen“ (2002-2016) mit seiner erfolgreichen Wiederherstellung von Kalk-Magerrasen folgen. Ein Schwerpunkt des neuen Projektes ist das Grüne Band, das 18 % der Projektgebietsfläche einnimmt. Projektziel ist eine Verbesserung durch Absicherung des Pflege- und Nutzungsmanagements der charakteristischen Lebensräume. Heinz Sielmann Stiftung und LPV „BR Thüringische Rhön“ sollen Projektträger werden.

Das Vorhaben, das GB TH als NNM auszuweisen, wurde in der Koalitionsverhandlung Ende 2014 beschlossen. Darauf galt es vordringlich, die Eignung zu prüfen und eine Abgrenzung vorzuschlagen.

Zwei Expertenworkshops schätzten 2015 ein, das GB TH sei auf seiner gesamten Länge und in einer Breite jeweils von der Landesgrenze bis zum Kolonnenweg für die Ausweisung als NNM geeignet. Kulturhistorische/landeskundliche Gründe nach § 24 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG sind durchgängig gegeben. Das GB TH ist als repräsentativer Teil des Biotopverbundes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze einmalig und so wegen seiner Seltenheit und Eigenart gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 von herausragender Bedeutung. Die besondere Eigenart ist als Verbindung der sich von der Umgebung abhebenden, vielfältigen Biotopstrukturen und deren Lebensgemeinschaften zusammen mit den Resten der Grenzbefestigungsanlagen und Einrichtungen der Erinnerungskultur erlebbar. Die Ausweisungsvoraussetzungen sind erfüllt. Nur ein Gesetzesverfahren ist geeignet, einen kurzfristigen und durchgängigen Schutz zu erreichen.

Das Kabinett wurde im Juni 2016 informiert, umgehend begann die Ressortabstimmung. Im Dezember 2016 wurde vom Kabinett ein Referentenentwurf bestätigt. Nun wurden die kommunalen Spitzenverbände, das für Kommunales zuständige Innenministerium, die anerkannten Naturschutzvereinigungen, der Landesnaturschutzbeirat, der Bauern- und Waldbesitzerverband u. a. angehört. Soweit mit dem Schutzzweck vereinbar, wurden relevante Anregungen und Bedenken eingearbeitet. Eine grundlegende Änderung war, die Betretungsregelung für Personen, die nicht Eigentümer, Nutzer oder sonstige Berechtigte sind, als Gebot abzufassen und nicht als Verbot. Der überarbeitete Regierungsentwurf wurde vom Ministerpräsidenten Ramelow am 12. September 2017 an den Landtag übergeben. Die erste Lesung fand bereits am 28. September statt und führte zur Überweisung an den federführenden Ausschuss



9. November 2018 vor dem Thüringer Landtag in Erfurt, Ausweisung des Grünen Bandes in Thüringen als Nationales Naturmonument © Bündnis 90 Die Grünen Thüringen



Thüringer Umweltministerin Anja Siegesmund auf Sommereise im Grenzlandmuseum Probstzella mit Bodo Ramelow (Thüringer Ministerpräsident) und Prof. Dr. Hubert Weiger (BUND Vorsitzender) © BUND Fachbereich Grünes Band

für Umwelt, Energie und Naturschutz. Vom 25. Oktober 2017 bis zum 24. Oktober 2018 gab es 16 Ausschusssitzungen, eine sehr intensive Beratung. Zwei mündliche und drei schriftliche Anhörungen und eine Online-Bürgerbeteiligung wurden durchgeführt. Alle Kommunen im Bereich des GB TH hatten Gelegenheit, zweimal schriftlich Stellung zu nehmen. Einzelne konnten sich in einer öffentlichen Sitzung auch mündlich äußern.

Am 9. November 2018 beschloss der Thüringer Landtag das Thüringer Grüne-Band-Gesetz. Der Gesetzgeber hat symbolisch die Gleichrangigkeit von Naturschutz und Erinnerungskultur zusätzlich in einer Präambel herausgestellt.

Im Rahmen der parlamentarischen Befassung wurden die Erwartungen insbesondere der Kommunen sehr weit berücksichtigt. Land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis sind von den Verboten freigestellt, allerdings ist der Grünlandumbruch verboten. Neben dem ohnehin nicht von Regelungen betroffenen baurechtlichen Innenbereich der Gemeinden einschließlich eines 40 Meter Umkreises sind auch zu ändernde und neue Bebauungspläne von den Verboten befreit, wenn Biotopverbund und Erinnerungslandschaft erhalten werden. Alle derzeit ausgeübten Nutzungen haben Bestandschutz. Eine oberirdische Querung mit Leitungen ist verboten, hingegen die vollständige Unterquerung erlaubt, wenn keine Schäden an der Oberfläche entstehen. Jagdliche Einrichtungen sind zulässig bei bestimmten Bauweisen und Materialien.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen ist Träger des NNM und zuständig für die Erstellung und Umsetzung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans (PEIPL) sowie für die Koordinierung der Gebietsbetreuung. Das Land trägt die dafür angemessenen Ausgaben. Im Haushalt 2019 stehen dafür rd. 1,85 Mio. Euro zur Verfügung, enthalten ist die personelle Ausstattung nach Vorgabe (Kürzung) des Finanzministeriums. Drei Personen sind zentral für das einheitliche Gebietsmanagement tätig. Dieses umfasst den PEIPL, das Monitoring (ergänzend zu dem auf Landes- und Stiftungsflächen), die Datenhaltung zu Liegenschaften außerhalb der Stiftungs- und Landesflächen (Eigentums- und Nutzungsverhältnisse, Maßnahmenplanung und -umsetzung), die Verhandlungen zu Maßnahmen auf Flächen Dritter einschließlich Kauf und die Umsetzungsbegleitung von PEIPL-Maßnahmen.

Acht Gebietsbetreuer sichern vor Ort die Umweltbildung, die Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Vorträge und Gruppenbetreuungen ab. Zudem werden sie Infrastruktureinrichtungen wie Bänke und Schilder betreuen, beim Monitoring und bei naturkundlichen Bestandserfassungen mitwirken. Die Erstellung des PEIPL wird von einem Fachbeirat begleitet. Die Landesregierung wurde ermächtigt, die Einrichtung und Zusammensetzung des Fachbeirates durch eine Rechtsverordnung zu regeln. Der Entwurf der Verordnung befindet sich in der Ressortabstimmung. Die Zusammensetzung des Beirates wird gleichermaßen Schutz- und Nutzungsinteressen berücksichtigen.

Vorverfahren und Ausweisung des NNM wurden durch Öffentlichkeitsarbeit und unterstützende Entscheidungen begleitet. Das frühzeitige Werbekonzept des BUND Thüringen, 2015/2016, erhielt eine Projektförderung und 2017/2018 eine Förderung nach der Richtlinie zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL). Neben der Goldstein-Wanderung und Multivisionsshow entstanden auch andere attraktive Werbe- und Informationsprodukte zum NNM.

Im Vorverfahren, 2. Hälfte 2016, führte die Thüringer Landesgesellschaft mbH in drei Modellregionen, zusätzlich zwei Waldbereichen und einer geplanten Gewerbegebietserweiterung Erörterungsgespräche mit Akteuren aus den Bereichen Verwaltung, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Regional- und Landentwicklung u. a. Die Erkenntnisse flossen in den Gesetzentwurf und in die Abgrenzung ein. Ende Juli 2018 unternahm Frau Ministerin Siegesmund eine fünftägige Sommertour mit umfangreichem Programm symbolhaft zu Orten der Erinnerungskultur, des Naturschutzes und mit touristischer Nutzung.

Noch vor Inkrafttreten des Gesetzes erhielt das Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V. in Teistungen für die Maßnahme „Das Grüne Band und der Grenzlandweg des Grenzlandmuseums Eichsfeld als Gedächtnis der Landschaft: Verknüpfung von ökologischer und historisch-politischer Bildung“ einen Förderbescheid nach der Richtlinie zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Dr. Hans-Jürgen Schäfer

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Abteilung Naturschutz und Nachhaltigkeit

Beethovenstraße 3

99096 Erfurt

Hans-Juergen.Schaefer@tmuen.thueringen.de

Nationales Naturmonument Sachsen-Anhalt – Der Weg zur Ausweisung

Sandra Richter, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Das Grüne Band stellt sowohl auf Grund seiner Entstehungsgeschichte als auch auf Grund seiner überregionalen Bedeutung als Biotopverbund eine einzigartige Region zwischen den neuen und alten Bundesländern dar. Nachdem bereits in Sachsen dieses Gebiet naturschutzrechtlich gesichert und auch in Thüringen ein Nationales Naturmonument als Schutzgebiet für diese Landschaft ausgewiesen wurde, stellt sich auch das Land Sachsen-Anhalt der Verantwortung, den in Deutschland zweitlängsten Abschnitt dieser Erinnerungslandschaft für nachfolgende Generationen zu schützen.

Zahlreiche, insbesondere ehrenamtliche Akteure im Sinne des Natur- und Denkmalschutzes fordern einen Schutz dieses ehemaligen Grenzstreifens, da für beide Belange durch fortschreitende Zerstörung bzw. Sukzession oder Nutzungsänderung ein Verlust dieser Erinnerungslandschaft droht. Das Land Sachsen-Anhalt hat diese Forderung im Koalitionsvertrag verankert. Aus diesem Grund wird angestrebt, anlässlich des 30-jährigen Mauerfall-Jubiläums, noch im Jahr 2019 ein Gesetzesvorhaben zur Ausweisung eines durchgehenden Grünen Bandes als Nationales Naturmonument auf den Weg zu bringen. Ressortübergreifend wird aktuell dieses Vorhaben vorbereitet. Begleitend durch eine umfangreiche Informationskampagne im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens, wie auch parallel im Rahmen eines Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens soll die Öffentlichkeit in diesen Prozess eingebunden werden.

Geplant ist, ein über ca. 343 km langes, durchgehendes Band zwischen der Landesgrenze und dem noch vorhandenen Kolonnenweg oder dem ehemaligen Verlauf des Kolonnenweges, unter Einbeziehung von räumlich und funktional im Zusammenhang stehenden denkmalgeschützten Objekten, auszuweisen. Die Breite des Nationalen Naturmonumentes ist somit regional sehr unterschiedlich und kann zwischen einer Mindestbreite von 25 Metern bis zu einer Breite von mehr als 2 Kilometern schwanken.

Durch diese Unterschutzstellung wird nicht nur der unmittelbare Erhalt sichergestellt, sondern auch ein neues regional übergreifendes Biotopverbundsystem geschaffen. Eine Vielzahl von bereits bestehenden Schutzgebieten kann durch dieses System miteinander verknüpft werden.



Sachsen-anhaltinische Umweltministerin Prof. Claudia Dalbert mit Mario Goldstein am Grünen Band, Juli 2018 © Eric Fresia

Das Gesetz soll zunächst durch ein grundsätzliches Zerstörungsverbot einen Rahmen für die zukünftige Ausgestaltung des Nationalen Naturmonumentes darstellen. Eine vertiefende und zwischen den unterschiedlichen inhaltlichen Aspekten abgestimmte weiterführende Planung soll im Rahmen eines Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes festgelegt und umgesetzt werden.

Um eine möglichst konfliktfreie Umsetzung der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsmaßnahmen zu ermöglichen, eröffnet das Land die Möglichkeit, im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren und freiwilligem Landtausch, Privateigentümern eine etwaige Betroffenheit von den Bestimmungen des Gesetzes zu ersparen.

Die fachliche Arbeit des Trägers, insbesondere die Aufgabe der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes soll durch einen Fachbeirat begleitet und unterstützt werden.

Sandra Richter

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
Sachsen-Anhalt

Referat 25: Biodiversität, Großschutzgebiete,
Naturschutzförderung

Leipziger Straße 58

39112 Magdeburg

Sandra.Richter@mule.sachsen-anhalt.de

Der Drömling auf dem Weg vom Naturpark zum UNESCO-Biosphärenreservat

Fred Braumann, Naturparkverwaltung Drömling

Der Drömling ist eine historische Kulturlandschaft, die erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts urbar gemacht wurde. Aus der damaligen Grenzlage zwischen Brandenburg/Preußen im Osten und dem Herzogtum Braunschweig sowie dem Kurfürstentum Hannover im Westen ergaben sich langwierige Verhandlungen zur Entwässerung des Niedermoors zwischen den drei Ländern, die zunächst scheiterten. So wurde auf Befehl Friedrich II. ab 1786 zunächst nur der preußische Drömlingsteil landwirtschaftlich nutzbar gemacht, erst mit einem Staatsvertrag von 1859 folgten die heutigen niedersächsischen Drömlingsflächen. Zur Zeit der deutschen Teilung hatten sich im Drömling wertvolle Rückzugsgebiete für zahlreiche Feuchtgebietsarten erhalten, u. a. profitierten die letzten Kranichpaare vom Betretungsverbot im Erlbruchwald des Sperrgebietes.

Schon vor der Wende gab es Kontakte zwischen der Fördergemeinschaft Drömling im Osten und der Arbeitsgemeinschaft Drömling im Westen, die nach der Grenzöffnung schnell vertieft wurden und zur Gründung des länderübergreifenden Vereins „Aktion Drömlingschutz“ führten. Gemeinsam diskutierten die ehren- und hauptamtlichen Naturschützer beider Länder damals die Ausdehnung des in Sachsen-Anhalt mit dem Nationalparkprogramm der DDR 1990 ausgewiesenen Naturparks auf niedersächsisches Gebiet. Hierfür fand sich aber kein Konsens, da der Schutzstatus Naturpark im Westen zu sehr mit einer touristischen Ausrichtung und weniger mit Naturschutz-Inhalten verknüpft wurde. Dies war der Hauptgrund für den schon 1993 gefassten gemeinsamen Kabinettsbeschluss beider Länder, den Drömling als UNESCO-Biosphärenreservat zu entwickeln. Allerdings gab es dann nur von Seiten Sachsen-Anhalts einen „Vor Antrag“ an das MAB-Nationalkomitee, welches sich daraufhin deutlich zu den Erfolgsaussichten nur bei einer gemeinsamen Antragstellung mit Niedersachsen äußerte. Da dies in der Folge nicht gelang, liefen die beiden Landtagsbeschlüsse für ein Biosphärenreservat in Sachsen-Anhalt von 1993 und 1996 ins Leere. In Niedersachsen wurde seinerzeit der Start eines Naturschutzgroßprojektes, wie es in Sachsen-Anhalt seit 1992 lief, sehr kontrovers diskutiert und alle Kraft des Naturschutzes in dessen Gelingen investiert.

Erst nach Abschluss beider Naturschutzgroßprojekte im Jahr 2012 wurde die gemeinsame Vision eines länderübergreifenden Biosphärenreservates wieder aufgegriffen. Dies geschah einerseits von amtlicher Seite mit dem Bestreben, die langjährige gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung der vielen Naturschutzmaßnahmen und vor allem des gemeinsamen Wassermanagements

fortzusetzen. Aber auch von den zahlreichen Akteuren aus dem ehrenamtlichen Bereich, betroffenen Bürgern und selbst von wirtschaftenden Unternehmen wurde auf der gemeinsamen Abschlussveranstaltung 2013 der Wunsch geäußert, künftig ein einheitliches Großschutzgebiet zu entwickeln. Von beiden Landesregierungen wurde dem im März 2014 insoweit Rechnung getragen, als die Einrichtung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Biosphärenreservates unter Einbeziehung der kommunalen Ebene beschlossen wurde.

In einem anschließenden intensiven öffentlichen Diskussionsprozess mit den Kommunen und ihren politischen Vertretern sowie mit Verbänden, Vereinen und Bürgern wurde das „Eckpunktepapier – Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling“ als gemeinsame Willensbekundung der Region erarbeitet und im April 2016 veröffentlicht. Auf dessen Grundlage erfolgte 2016 die Abfrage der am UNESCO-Biosphärenreservat Drömling beteiligten Kommunen in beiden Bundesländern, welche bis Anfang 2017 alle ein positives Votum zur Entwicklung zum Biosphärenreservat abgaben. Auf der gemeinsamen Informationsveranstaltung beider Bundesländer am 29. März 2017 in Parsau bekundeten beide Umweltminister*innen aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt die Absicht, einen gemeinsamen Antrag auf UNESCO-Anerkennung zu stellen.

Parallel war bereits eine Vorabstimmung mit dem BMU und dem deutschen MAB-Nationalkomitee zu einer gemeinsamen Antragstellung begonnen worden. Nach einer Bereisung des Drömlings durch Vertreter*innen des MAB-NK im November 2016 und mehreren Beratungsterminen wurden die weiteren Schritte auf dem Weg bis zur Anerkennung besprochen.

In Sachsen-Anhalt wurde im Oktober 2018 das öffentliche Beteiligungsverfahren zur Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt eingeleitet. Die 45 eingegangenen Stellungnahmen, von denen keine eine grundlegende Ablehnung des Biosphärenreservates beinhaltet, werden aktuell in der verfahrensführenden Behörde, dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, bearbeitet. Die Verordnung mit noch aufzunehmenden Veränderungen soll im II. Quartal 2019 veröffentlicht werden.

2019 sollen als weitere Arbeitsschritte der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen beiden Bundesländern und die Erarbeitung des gemeinsamen Antrages auf UNESCO-Anerkennung folgen. Ziel ist die Erlangung der UNESCO-Anerkennung und die Bekanntmachung des länderübergreifenden Biosphärenreservates Drömling 2020.



Fred Braumann
Naturparkverwaltung Drömling
Bahnhofstraße 32
39646 Oebisfelde
Fred.Braumann@droemling.mule.sachsen-anhalt.de

Kernbereich des Drömlings
mit Grünem Band
© Klaus Leidorf

Lückenschluss und Quervernetzung am Grünen Band

Ine Pentz, BUND Koordinierungsstelle Grünes Band Sachsen-Anhalt

... das steht zum einen für zwei zentrale Zielstellungen am Grünen Band: Die bestehenden Lücken im Grünen Band schließen und den Biotopverbund Grünes Band nutzen, um über Quervernetzungsachsen auch in die Landschaft auszustrahlen. Zum anderen benennen diese zwei Begriffe aber auch zwei Projekte aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt, die der BUND am innerdeutschen Grünen Band umgesetzt hat bzw. plant umzusetzen.

Das Projekt Lückenschluss ist im Sommer 2012 gestartet, gefördert vom BfN mit Mitteln des BMU mit einer Laufzeit von insg. 8 Jahren inkl. einer zweijährigen Evaluierungsphase. Aktuell befindet sich das Projekt im Abschluss. Ziel des Projektes ist ein modellhafter Lückenschluss am Grünen Band in 2 Defiziträumen mittels Flächenkauf und Maßnahmendurchführung. Zudem sollen Querverbindungen und -vernetzungen zu anderen Lebensraumverbundachsen identifiziert werden.

Gestartet ist das Projekt zunächst mit einem gesamten Finanzvolumen von 2,2 Mio €, durch eine Vielzahl an Aufstockungen und Verlängerungen liegt dieses mittlerweile bei 5,1 Mio €.

In Sachsen-Anhalt wurden zwei lückenreiche Modellregionen definiert, in denen durch Flächenankauf und gezielte Maßnahmenumsetzung die Durchgängigkeit des Grünen Bandes für wertgebende Arten wiederhergestellt werden sollte: Die Modellregion Arendsee-Salzwedel und die Modellregion Allerniederung-Oebisfelde.

Auch in Thüringen wurden Modellregionen definiert: Region Gudersleben und Region Weimarschmieden. Hier waren jedoch weitaus schwierigere Voraussetzungen für den Flächenerwerb gegeben und dieser nur in sehr wenigen Fällen erfolgreich. Gerade in der nördlichen Region haben Landwirte und Investoren mit viel Geld Flächen weggekauft, wodurch die Preise enorm in die Höhe gegangen sind (teilweise auf das Dreifache des aktuellen Bodenrichtwertes).

Ab 2016 lag der Fokus in Thüringen auf einer Kampagne für die Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument, was Ende 2018 auch zum Erfolg führte.

Der Flächenkauf stellt eine Schlüsselfunktion für den Lückenschluss dar. Dort wo Flächen im Eigentum des Naturschutzes sind, können die Bewirtschaftung gesteuert und Maßnahmen umgesetzt werden.

Insbesondere im Bereich der Salzflora Hoyersburg zahlt sich das langjährige Engagement des BUND aus. Die Vision eines durchgehenden Grünen Bandes stößt hier auf breite Akzeptanz. Zudem besteht hier eine Vertrauensbasis mit den landwirtschaftlichen Akteuren, sodass hier Flächenkauf und -tausch sehr erfolgreich umgesetzt werden können.

Besonders erfreulich in Sachsen-Anhalt war, dass mit der Allerniederung eine neue Ankaufregion hinzugekommen ist, die durch intensive Landwirtschaft im Grünen Band gekennzeichnet ist.

Trotz all der Schwierigkeiten in Thüringen, konnten auch hier 7 ha Fläche im Bereich des Tettautaales erworben werden.

Insgesamt konnten mittlerweile über 270 ha Fläche in dem Projekt im und am Grünen Band gesichert werden.

Vorrangige Problemstellungen im Grünen Band in Sachsen-Anhalt sind vor allem intensive Nutzungsformen wie Acker und intensiv bewirtschaftetes Grünland im Offenland, aber auch die Nutzungsauffassung und die damit einhergehende Sukzession – dies betrifft hier vor allem den Waldbereich, in dem Kiefersukzession auf Binnendünen und Heidestandorten stattfindet.

Die Zielstellung für den Waldbereich ist folgende: Initiierung eines mosaikartigen Wechsels von wertvollen Offenlandbereichen (Binnendünen, Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden) und lichtem Wald mit den Zielarten: Ziegenmelker, Heidelerche, Silbergras, Sandstrohblume, Schlingnatter, Zauneidechse, Kreuzkröte, Harlekinspinne, Blauflügelige Ödlandschrecke, Eisenfarbiger Samtfalter.

Bereits in 2013 und 2014 wurden umfangreiche Auflichtungsarbeiten auf den 13,51 ha Eigentumsflächen des BUND im Waldbereich der Modellregion Arendsee-Salzwedel vorgenommen mit dem Ziel einen mosaikartigen Wechsel von wertvollen Offenlandbereichen und lichtem Wald (lichte Kiefernwälder, mit Heidekraut und anderen Zwergsträuchern als Unterwuchs und einigen alten Kiefern als Überhältern) zu erreichen. Zudem wurden Kleingewässer, Stein- und Totholzhaufen angelegt und unterstützende Maßnahmen für wertgebende Arten der Flora unternommen.

Die Zielstellung für den Offenlandbereich ist die Entwicklung halboffener Weidelandschaften. Erster Schritt hierzu ist die Umwandlung von Acker in Grünland und die Umstellung intensiver Grünlandnutzung zu extensiver Bewirtschaftung (Mahd/Beweidung). Zielarten sind Wiesenbrüter (insb. Braunkehlchen, Wiesenpieper und Limikolen), Zug- und Rastvögel,

Fließgewässerlibellen (Vogel- und Helmazurjungfer), Fischotter und Amphibien (insb. Laubfrosch, Moorfrosch und Kammolch).

Als besonderer Erfolg kann hier die Umwandlung von etwa 125 ha Acker in Grünland im Bereich der Salzflora Hoyersburg gewertet werden. Hier ist eine großflächige extensive Beweidung durch Biobetriebe geplant. Diese Bewirtschaftungsform ist optimal für den prioritären FFH Lebensraumtyp Salzwiesen im Binnenland, der hier zu finden ist und schafft außerdem Strukturen, die für bodenbrütende Vogelarten ideal sind.

Nicht immer kann eine Umwandlung von Acker in Grünland herbeigeführt werden, vor allem nicht dort, wo der Boden ackerbaulich wertvoller ist und das Grüne Band meist nicht mehr sichtbar ist, wie im Bereich der Modellregion Allerniederung-Oebisfelde. Jedoch konnten auch hier modellhafte Kompromisslösungen gefunden werden, wie die Anlage von Schonstreifen oder Blühstreifen im Verlauf des Grünen Bandes, so dass die Durchgängigkeit wiederhergestellt ist.

Die kleinteilige Eigentumslage steht großflächigen Maßnahmen aktuell meist entgegen. Entsprechend muss kleinräumig gearbeitet werden und flächenscharf ermittelt werden, wo es sinnvoll und möglich ist biotopeinrichtende Maßnahmen für Arten, für die den Regionen eine besondere Verantwortung zukommt, umzusetzen. Entsprechend wurden Erfassungs- und Bewertungsarbeiten für die Populationen und die Habitatqualität von seltenen Fließgewässerlibellen und wertgebenden Offenlandvogelarten in der Modellregion Salzwedel-Arendsee durchgeführt.

Bei den Offenlandvogelarten lag der Schwerpunkt auf dem Braunkehlchen, dem Charaktervogel des Grünen Bandes. Das Braunkehlchen findet in Sachsen-Anhalt in der nördlichen Altmark einen seiner wichtigsten Verbreitungsräume (5% der bundesweiten Population). In anderen Regionen in Deutschland sind die Bestände häufig zusammengebrochen. Im Rahmen des Projektes konnte der Bestand brütender Braunkehlchenpaare und der flüggen Jungen in der Modellregion Salzwedel-Arendsee durch gezielte Geleeschutzmaßnahmen und das Aufstellen von künstlichen Ansitzwarten erheblich gesteigert werden. Die praktischen Schritte zum Schutz der identifizierten Brutplätze wurden durch häufige Kommunikation mit den Flächennutzern eingeleitet: so konnten die Mahdarbeiten auf brutbesiedelten Flächen koordiniert werden im Sinne einer späteren Bearbeitung oder einer anteiligen Aussparung der Fläche. Zugleich ist dieses Vorgehen auf eine hohe Akzeptanz bei den betroffenen Landwirten gestoßen.

Die Untersuchungen zu den bundesweit bedeutsamen Vorkommen der Vogelazurjungfer (*C. ornatum*) im Grabensystem zwischen Salzwedel und Arendsee im Bereich des Grünen Bandes werden seit 2014 durchgeführt. Es handelt sich um das zahlenmäßig bedeutendste Vorkommen für diese Art in Sachsen-Anhalt.



Helmazurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) © Martin Schmidt

Eine entsprechende Modifizierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen wurde eingeleitet und in den Folgejahren auf Erfolg geprüft, um sie ggf. zu modifizieren. Dieser Ansatz wurde auch auf die angrenzenden Bereiche in Niedersachsen ausgedehnt.

In der Modellregion Allerniederung-Oebisfelde konnte 2015 bei allgemeinen Erfassungsarbeiten nicht nur die Vogelazurjungfer, sondern auch die Helmazurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) nachgewiesen werden, eine weitere sehr seltene Fließgewässerlibellen-Art, die ganz ähnliche Habitatansprüche wie die Vogelazurjungfer hat. Ab 2016 wurde diese Region mit in das Libellen-Monitoring aufgenommen.

Als Erfolgsfaktoren für einen erfolgreichen Lückenschluss und die Wiederherstellung eines intakten Biotopverbundes lassen sich folgende Punkte festhalten: Ganz wesentlich ist eine kontinuierliche Präsenz vor Ort und die Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren, vor allem den Landnutzenden, aber auch den Unterhaltungsverbänden und Behörden. Außerdem sind die Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzakteuren (hier vor allem die SUNK) und eine länderübergreifende Zusammenarbeit zentral, um großflächig im Sinne des Naturschutzes zu agieren.

Neben den praktischen Naturschutzarbeiten ist auch die breite Öffentlichkeitsarbeit und die Erlebbarkeit der „Perlen am Grünen Band“ notwendig, um die Akzeptanz und Begeisterung bei Touristen und Ortsansässigen zu steigern.

Das Projekt „Quervernetzung Grünes Band“ soll nun die Erkenntnisse und Erfolge aus dem Projekt



Das Grüne Band bei Salzwedel, nördliches Sachsen-Anhalt © Otmar Fugmann



Ackernutzung im Grünen Band bei Kaulitz, nördliches Sachsen-Anhalt © Ute Machel

„Lückenschluss Grünes Band“ in die Fläche übertragen und weitere Verbundachsen stärken. Dieses Projekt befindet sich aktuell in der Antragsphase im Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

In dem Projekt sollen fünf Vernetzungsgebiete am Grünen Band bearbeitet werden: Delvenau, Landgraben-Dumme-Niederung, Rhön-Grabfeld, Schiefergebirge, Innerer Bayerischer Wald. Dabei handelt es sich um Trockenlebensräume, Feuchtlebensräume, Wasserlebensräume und Waldlebensräume. Die Gebiete wurden so ausgewählt, dass möglichst lange Abschnitte

bereits bestehender Biotopverbundachsen in räumlicher Nähe zum Grünen Band liegen, mit dem diese Gebiete nun im Rahmen des Projektes verbunden werden sollen.

Ine Pentz
 BUND Sachsen-Anhalt
 Koordinierungsstelle Grünes Band Sachsen-Anhalt
 c/o Grünland, Chüdenstraße 4
 29410 Salzwedel
ine.pentz@bund-sachsen-anhalt.de

Machbarkeitsstudie Grünes Band Oberpfalz-Tschechische Republik

Norbert Dirscherl, Regierung der Oberpfalz

Wegen der über Jahrzehnte eingeschränkten Nutzung im Grenzgebiet und der dadurch erhalten gebliebenen ausgedehnten, naturnahen Bereiche bildet das Grüne Band Europa eine der wichtigsten paneuropäischen Biotopverbundachsen. Neben der besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung, kommt dem Grünen Band mit historischen Relikten und Resten früherer Nutzungsstrukturen im Bereich der bayerisch-tschechischen Grenze eine wesentliche kulturhistorische Bedeutung zu.

Im April 2017 hat das bayerische Kabinett die Idee eines grenzübergreifenden Lückenschlusses im oberpfälzischen Abschnitt des Grünen Bandes begrüßt und die Vergabe einer Machbarkeitsstudie beschlossen. Bis Ende 2017 konnte die Studie soweit konkretisiert werden, dass das Planungsbüro Blum aus Freising mit der Durchführung beauftragt werden konnte.

In der Machbarkeitsstudie soll aufgezeigt werden, welche realisierbaren grenzüberschreitenden Projekte im Regierungsbezirk mit den Bezirken Pilsen und Karlsbad möglich sind. Inhaltlich ist das Projekt in drei Säulen gegliedert: Biotopverbund und Biodiversität, Historische Kulturlandschaften sowie der damit verbundene naturverträgliche Tourismus.

Ein Beispiel für die Säule „Biotopverbund und Biodiversität“ ist das Naturschutzgebiet „Pfrentschweiher und Torflohe“ südlich von Waidhaus und direkt an der Grenze gelegen. Der ehemalige Weiher ist ein Biotopkomplex aus Moor- und Feuchtgebiets-Strukturen, in dem zahlreiche, zum Teil stark gefährdete Arten zu finden sind. Durch die Renaturierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen der letzten Jahre konnte das Gebiet in einen ökologisch wertvollen Zustand gebracht werden. Es dient damit zur Erhöhung der Verbundfunktion des Grenzstreifens und des grenzübergreifenden Biotopverbunds.

Die Säule „historische Kulturlandschaft“ wird anhand des Beispiels der Wüstung Bügellohe deutlich. In dem bügelförmigen Gebiet der Gemeinde Schönsee nahe der Grenze bauten sich Sudetendeutsche nach der Vertreibung eine neue Heimat auf. Unter schwierigsten landwirtschaftlichen und klimatischen Bedingungen lebten die Bewohner ca. 25 Jahre in dieser Gegend, bis 1970 der letzte den Ort verließ. Die meisten der damaligen Häuser sind mittlerweile stark verfallen und nur noch als Reste erkennbar. Lediglich das Fleischnackerhaus blieb relativ gut erhalten und wurde 2012 als Informationszentrum eingerichtet.

Ein aktuelles Beispiel für die Säule „naturverträglicher Tourismus“ ist die Silberhütte, ein ehemaliges Unterkunftshaus, das seit mehreren Jahren leer steht. Im Gemeindegebiet von Bärnau befindet sich zwischen den Orten Altglashütte und Flossenbürg das gleichnamige Langlaufzentrum „Silberhütte“ mit Parkplatz, Ski-Verleih und vielen, zum Teil grenzüberschreitenden Loipen. Mit seiner Lage direkt im Grünen Band ist die Silberhütte gut dafür geeignet das Bewusstsein für das Grüne Band und dessen Image bei Akteuren der unterschiedlichsten Ressorts in der Region und über die Region hinaus zu steigern. Durch den Kauf der Hütte durch die Gemeinde ergeben sich viele Möglichkeiten der Nutzung auch für das Grüne Band.

Das Projektgebiet umfasst entlang der circa 190 km langen Staatsgrenze Oberpfalz - Tschechische Republik im Regierungsbezirk Oberpfalz einen aufgrund der unterschiedlichen ökologischen Ausstattung breiten Korridor zwischen 50 m und 5 km. Auf tschechischer Seite wurde im Bezirk Pilsen im Wesentlichen das Gebiet des Landschaftsschutzgebietes Český les mit einer Fläche von 58.000 ha vorgegeben. Im Bezirk Karlsbad ist eine entsprechende Kulisse noch zu entwickeln.

Das im Oktober 2017 gestartete INTERREG-Projekt Nummer 194 „Grenzüberschreitendes Konzept für Naturschutz und Naturerlebnis im Gebiet des Böhmisches Waldes und der Oberpfalz“ umfasst auf Oberpfälzer Seite die vier Naturparke entlang der Grenze und auf Pilsner Seite die beiden Landkreise Tachov und Domažlice und beinhaltet somit flächenmäßig einen großen Teil der Projektkulisse für das Grüne Band. Durch die hohe Schnittmenge mit dem Projektgebiet ergeben sich bei der Nutzung von Daten und Ergebnissen Synergien, die für beide Projekte genutzt werden können.

Das Oberpfälzer Projektgebiet dient darüber hinaus einem weiteren Zweck. Mit der Fortschreibung des Regionalplans soll der regionale Biotopverbund im Fachkapitel Natur und Landschaft zusammen mit der Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt eine besondere Berücksichtigung erfahren. Der Aufbau eines Biotopverbunds ist sowohl auf europäischer Ebene als auch im Bundesnaturschutzgesetz sowie dem Bayerischen Naturschutzgesetz fest verankert. Zur Ermittlung der regionalen Biotopverbundkulisse in der Oberpfalz wurde auf bestehende Daten des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes zurückgegriffen und durch vorliegende Fach- und Gebietskenntnisse der Naturschutzbehörden ergänzt. Im Grenzbereich der Oberpfalz zur Tschechischen Republik wurde das Projektgebiet zur Machbarkeitsstudie daher so entwickelt, dass es auch den Anforderungen an den Regionalplan Genüge trägt.



Blick vom Böhmerwaldturm auf das Grüne Band © Regierung der Oberpfalz



Grenzverlauf am Großen Osser © Regierung der Oberpfalz

Die Umsetzung der Machbarkeitsstudie gliedert sich in mehrere Schritte. Um die Realisierbarkeit möglicher Projekte zu prüfen, wurde mit allen relevanten Projektbeteiligten Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt. So wurden bereits zu Beginn der Machbarkeitsstudie unter anderem das Amt für ländliche Entwicklung, die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Bayerischen Staatsforsten sowie die Gemeinden in den Prozess eingebunden. Auch Vereine und Verbände wie der Landesbund für Vogelschutz, der Bund Naturschutz und der Bayerische Bauernverband wurden beteiligt. Für eine gemeinsame und grenzüberschreitende Umsetzung von Maßnahmen wurden auch auf tschechischer Seite Kontakte zu Behördenvertretern und Verbänden hergestellt. Mittels vieler Einzelgespräche sowie einer Auftaktveranstaltung im Mai 2018 in Schönsee wurden alle Projektbeteiligten über den aktuellen Stand und den weiteren Verlauf der Machbarkeitsstudie informiert und um ihre aktive Mitgestaltung gebeten. Besonders erfreulich war die Teilnahme und das Statement von Herrn Richard Mergner, dem Landesbeauftragten des BUND Naturschutz in Bayern e.V. und Vertreter des Grünen Bandes in Mitteleuropa. Weitere öffentlichkeitswirksame Aufmerksamkeit über die Oberpfalz und die Tschechische Republik hinaus erfuhr die Machbarkeitsstudie durch die Teilnahme an der 10. Paneuropäischen Grünen Band Konferenz in Eisenach im Oktober 2018.

Der nächste Schritt der Umsetzung umfasst die Bestandserhebung von Fachdaten in der Oberpfalz und der Tschechischen Republik. Es konnte im großen Maße auf die Arbeit des Interreg-Projektes 194 zurückgegriffen werden, das alle wesentlichen Daten bereits gebündelt hatte. Die Bestandserhebung umfasst so unter anderem naturschutzfachliche Daten wie Natura 2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Gebiete, Biotop sowie Naturschutzgebiete, aber auch kulturhistorische Daten wie bedeutsame Kulturlandschaften oder Wüstungen.

Mithilfe dieser Daten sowie der umfassenden Informationen aus den Gesprächen mit den Projektbeteiligten wurde eine Konzeption mit konkreten Umsetzungsvorschlägen erarbeitet. Anhand von Schwerpunkträumen entlang der gesamten Grenze wurden Projekte zu spezifischen Habitatgruppen und erste Maßnahmenschwerpunkte ermittelt. Die Projekte wurden außerdem den zu Beginn der Machbarkeitsstudie

definierten Säulen zugeordnet, wobei die Zuordnung meist zu zwei Säulen gleichzeitig erfolgte.

Ein Beispiel für einen solchen Projektvorschlag ist der Bereich des Naturschutzgebietes „Niedermoor bei Georgenberg“ und des tschechischen Nationalen Naturdenkmals „Na pozarch“. Der ökologisch sehr wertvolle Feuchtgebietskomplex war ein ehemaliges Vorkommensgebiet des Birkhuhnes. Durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes und den damit einhergehenden Verlust der Störungsarmut sind diese jedoch verschwunden. Zur Optimierung der Fläche, ausgerichtet auf die Lebensraumsprüche des Birkwildes, ist ein Maßnahmenpaket aus Extensivierung, Verbesserung des Wasserhaushaltes, Gehölzumbau und Wiederherstellung der Störungsarmut geplant.

Das Gebiet des Kühnischen Gebirges, einem Grenz-kamm im Bayerischen Wald, bietet eine weitere Möglichkeit zur Realisierung eines Grünen Band-Projektes. Das durch eine hohe Störungsarmut und geringe Freizeitaktivitäten gekennzeichnete Gebiet beherbergt viele gefährdete Arten, darunter auch das Auerhuhn. Durch eine gezielte Besucherlenkung, Abstimmung von Freizeitaktivitäten und Schaffung eines störungsmindernden Wegenetzes sollen touristische Entwicklungsziele in naturverträgliche Bahnen gelenkt werden. Gleichzeitig sollen die Lebensraumsprüche des Auerhuhns durch Auslichtung von Waldbeständen und Erhaltung von Offenlandflächen verbessert werden.

Um die Machbarkeit dieser Projektvorschläge zu ermitteln wurden wiederum alle Projektbeteiligten in den Prozess der endgültigen Ausarbeitung der Projekte involviert. Bis voraussichtlich Ende April 2019 soll dieser Prozess abgeschlossen sein und anschließend im Rahmen einer Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Gleichzeitig läutet die Abschlussveranstaltung das Ende der Machbarkeitsstudie und den Beginn der Projekte ein.

Norbert Dirscherl/Gabriela Rossi
Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 51 - Naturschutz
93039 Regensburg
gabriela.rossi@reg-opf.bayern.de

Wie kann der Bund helfen?

Dr. Karin Ullrich, Bundesamt für Naturschutz

Der Bund hat sich seit dem Fall des Eisernen Vorhangs bereits vielfältig für die Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes eingesetzt. Dies hat sich niedergeschlagen in

1. der Aufnahme des Grünen Bandes als Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbunds im Bundesnaturschutzgesetz,
2. der Anerkennung des Grünen Bandes als Nationales Naturerbe und in der Folge
3. der Übertragung von Flächen in Bundeseigentum im Grünen Band an die Länder bzw. deren Naturschutzstiftungen oder zuständige Naturschutzverwaltungen und
4. der Förderung vieler Naturschutzprojekte im Bereich des Grünen Bandes aus den Fördertiteln Naturschutzgroßprojekte „chance.natur“, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

Der Bund ist bereit, Aktivitäten zur Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes auch weiterhin zu fördern und in jeder Hinsicht zu unterstützen. Da die Umsetzung von Naturschutzaufgaben in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, sind folgende Institutionen bzw. Maßnahmen durch den Bund allerdings prinzipiell nicht förderfähig:

- Bundesländer bzw. Landesinstitutionen,
- die Umsetzung von Landesverpflichtungen – d.h. Maßnahmen müssen über das rechtlich vorgeschriebene Maß hinausgehen, damit sie förderfähig sind,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie
- Doppelförderungen

Zudem kann der Bund nur dann unterstützend tätig werden, d.h. Naturschutzvorhaben fördern, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, die in den Förderkriterien zu den einzelnen Fördertiteln festgeschrieben sind. Dabei gilt für alle hier relevanten Fördertitel, dass die Vorhaben eine Naturschutzzielsetzung haben müssen und ein Bundesinteresse vorliegen muss. Bei den bisherigen schon langjährig bestehenden Fördertiteln des Bundes sind zudem die Neuartigkeit der Maßnahmen, der Modellcharakter und die Übertragbarkeit der Ergebnisse übliche Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Projekten. Zu den bisherigen Fördertiteln, die größtenteils für das Grüne Band bereits zum Einsatz gekommen sind (s.o.), sind 2019 zwei weitere Fördertitel hinzugekommen, das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland und der Wildnisfonds des Bundes. Diese unterscheiden sich in ihrer Zielrichtung und von den Fördermöglichkeiten her recht stark von den bisherigen Förderinstrumenten.

Bei der „4. Fachtagung Management Nationales Naturerbe Grünes Band“ wurden die Spezifika der einzelnen Fördertitel vorgestellt, d.h. sowohl über die jeweiligen Zielsetzungen, Förderschwerpunkte, Aufgaben, Kriterien und Projektstrukturen der Titel informiert als auch über die Förderquoten und das Gesamtförderbudget. Da dies in der geforderten Kürze dieser Tagungsdokumentation nicht darstellbar ist und es zu allen Fördertiteln eigene Internetseiten mit allen relevanten Informationen gibt, kann hier nur auf diese Internetseiten verwiesen werden:

- Naturschutzgroßprojekte „chance.natur“: <https://www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekt.html>
- Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben): <https://www.bfn.de/foerderung/e-e-vorhaben.html>
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BPBV): <https://biologisheviefalt.bfn.de/bundesprogramm/bundesprogramm.html>
- Bundesprogramm Blaues Band Deutschland (BBD) – Umsetzung im Rahmen des „Förderprogramms Auen“: <https://www.bfn.de/blaugesband.html>
Da das Bundesprogramm Blaues Band und dementsprechend auch das Förderprogramm Auen Bundeswasserstraßen adressiert und dafür eine konkrete räumliche Förderkulisse vorliegt, kommen für die Nutzung dieses Programms zur Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes nur Schnittstellen zwischen der Förderkulisse und dem Grünen Band in Betracht. Dies sind konkret von Nord nach Süd die Trave von Lübeck bis in die Ostsee und die am Grünen Band liegenden Abschnitte der Elbe sowie der Werra.
- Wildnisfonds des Bundes: <https://www.z-u-g.org/aufgaben/wildnisfonds/>
Im Zusammenhang mit dem Grünen Band kommt eine Nutzung des Wildnisfonds am ehesten für die Arrondierung oder Erweiterung von Wildnis- oder Prozessschutzgebieten angrenzend an Kernzonen von Nationalparks oder Biosphärenreservaten infrage.

Da bei allen Fördertiteln gelegentlich mit Anpassungen der Förderrichtlinien oder Förderrahmenbedingungen zu rechnen ist, wird hier auf den zusätzlichen Verweis auf gedruckte Informationsmaterialien zu den einzelnen Fördertiteln verzichtet. Die verfügbaren einschlägigen Veröffentlichungen, zumeist Broschüren, können von den jeweiligen Internetseiten heruntergeladen werden. Die Internetseiten zu den einzelnen Förderinstrumenten sollten jeweils auf dem aktuellsten Stand sein und gehalten werden.

Dr. Karin Ullrich
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Fachgebiet II 2.1, Biotopschutz und Biotopmanagement, Nationales Naturerbe
Konstantinstraße 110, 53179 Bonn
karin.ullrich@bfn.de

FACHTHEMA „DAS GRÜNE BAND ERLEBEN“

Wandern auf dem Grünen Band – Empfehlungen aus der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2015

Mathias Behrens-Egge,
BTE – Tourismus- und Regionalberatung

Der Beitrag diskutiert die Möglichkeiten der Entwicklung des Grünen Bandes als Wanderangebot vor dem Hintergrund der Empfehlungen der aktuell vorgelegten Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025, u. a. zum Grünen Band.

Ebenfalls diskutiert wird die Berücksichtigung der Digitalisierung bei der Entwicklung von Wandern auf dem Grünen Band.

Kernergebnisse der Touristischen Wanderwege- konzeption Thüringen 2025

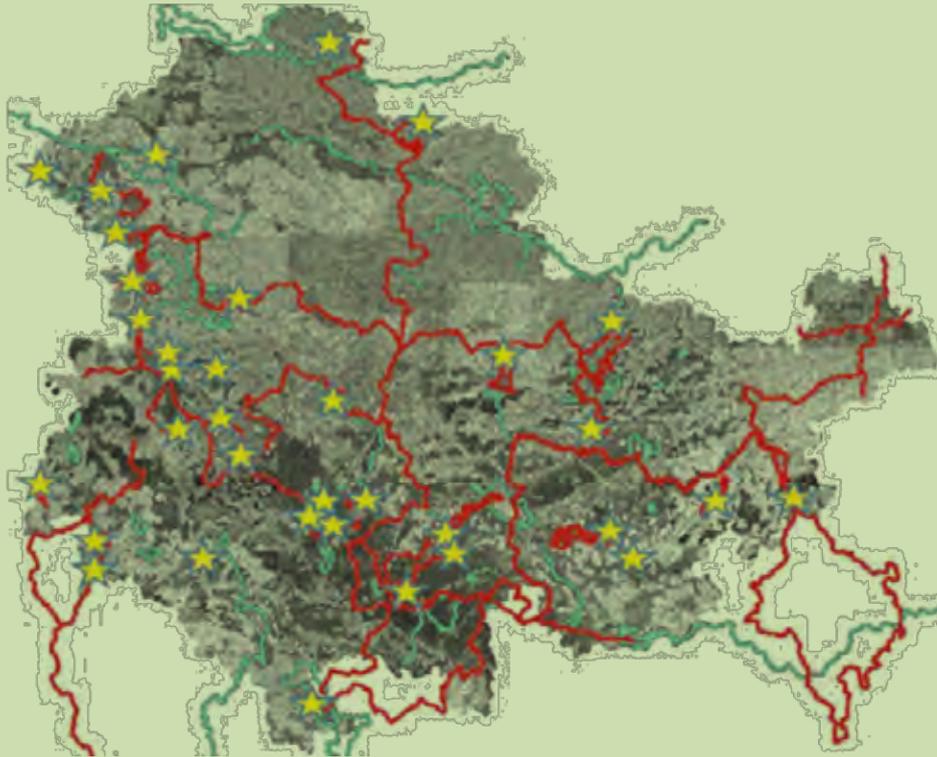
Ziel der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 ist die Entwicklung erfolgreicher, d.h. marktgerechter Angebote, die das Wanderland Thüringen, seine Reisegebiete und Nationalen Naturlandschaften profilieren.

Das aktuelle Wanderangebot in Thüringen beinhaltet ein rd. 17.000 km langes Wanderwegenetz. Angesichts der starken Konkurrenz und des bestehenden Qualitätswettbewerbes zielt die Strategie auf eine Konzentration auf wettbewerbsfähige Produkte. Die begrenzten Mittel erfordern ein zukunftsfähiges Wegemanagement und eine Konzentration von

Priorisierung der Wanderwege

- **Priorität A:** „Leitwege/Leuchtturmangebote“ für das Land Thüringen mit besonderer Qualität oder unverwechselbarem Charakter, also landesweit bedeutsame **Zielvorstellung:**
max. 20 Top Routen
 - überregionale Fernwanderrouen, die Thüringen kreuzen oder
 - thematisch besonders profilierte Halbtages- und Tagestouren
- **Priorität B:** Regional bedeutsame Leitprodukte/Angebote der Wanderregionen, jeweils
 - 2 bis 5 attraktive Fernrouen; Anschlüsse der „Wanderorte“ an die Routen
 - max. 15 Tages-/Halbtagesrouen (bevorzugt Rundwanderwege)
 - max. 10 Spazier-Wanderrouen
 - in direkter Verbindung mit Leitwegen (Priorität A) auch funktionelle Zubringer- und Schlaufenwege
- **Priorität P (Potenziale):** Wanderrouen, die Top-Attraktionen erschließen, aber aktuell z. B. Qualitätsmangel oder ungeklärte Zuständigkeiten im Wegemanagement aufweisen. Werden diese Routen weiter entwickelt, können sie in Priorität A oder B aufsteigen.
- **Priorität C:** weitere Wege/Routen mit örtlicher Bedeutung, Wege für Feierabend Erholung, Bedeutung für örtliche Vereine/Bevölkerung, ohne touristischen Schwerpunkt

Top-A & Top-B-Wanderrouten & Wanderattraktionen in Thüringen



Quelle: BTE, DWV, 2018:
Touristische Wanderwege-
konzeption Thüringen 2025

Angebotsentwicklung, Qualitätssicherung und Kommunikation auf eine begrenzte Anzahl von Spitzenprodukten. Für die Profilierung des Wanderlandes Thüringen sollen rd. 10 (bis max. 20) Top-Wanderprodukte als landesweite Leitwege selektiert werden. Die Produkte sollen geeignet sein, die besondere Qualität des Wanderlandes zu belegen („dem Angebot ein Gesicht geben“) und auch die Bandbreite des Angebotes abzubilden. So sollten u. a. Fernwege, Tages-Rundtouren, Familien-/Kinderwege im Angebot enthalten sein.

In der Konzeption werden national konkurrenzfähige TOP-Routen (TOP A Routen: rd. 2200 km, B-Routen: 2600 km) und 36 TOP-Wanderziele (Wandersehnsuchtsorte) herausgearbeitet. Grenzübergreifende Verläufe werden berücksichtigt.

Die Konzeption ist auf *Entwicklung* ausgelegt, bestehende Potenziale wurden ermittelt. Diese sollen ausgebaut werden, neue Potenziale können nachgelegt werden.

Empfehlungen zur Entwicklung des Grünen Bandes

In der Konzeption werden die Potenziale des Grünen Bandes anerkannt. Die einzigartige Kombination aus Natur und Geschichte entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens bietet ausgezeichnete Voraussetzungen. Die Ausweisung als Nationales Naturmonument wird die Anziehungskraft weiter steigern.

Ein Fernwanderweg entlang des Grünen Bandes hat unter aktuellen Bedingungen nicht die erforderliche Wanderqualität. Daher wird von der Entwicklung des Grünen Bandes als durchgängiger Fernwanderweg (760 km) aktuell abgeraten. Das unangenehme Wegeformat auf dem Kolonnenweg, die streckenweise großflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen und punktuell ungeklärte Munitionslagen verbieten die Entwicklung als Fernwanderweg, die zu überbrückenden „Durststrecken“ wären zu lang.

Es wird empfohlen, geeignete Abschnitte am Grünen Band als Wanderwege zu entwickeln und im Marketing unter ein gemeinsames Dach zu stellen. Wandern auf dem Grünen Band wäre so ein Bündel von Angeboten attraktiver, marktfähiger Tages- und Halbtagestouren. Diese Art von Wander-Angeboten sind am Markt besonders erfolgreich: Der Großteil der Wanderer bevorzugt Wanderungen dieses Formates. Konkret ist geplant:

- **Ausweisung von wettbewerbsfähigen Halbtages- und Tages-Rundtouren am Grünen Band**, Ausrichtung der Planungen an den Zielen und Standards der Konzeption: Erlebnis- anstelle von Lehrpfadcharakter, Gewährleistung von Wanderqualität
- **Einbindung attraktiver Wanderziele**, u. a. Burg Hanstein mit der Teufelskanzel, Helderstein, Kloster Hülfensberg, Grenzmuseum Schiffersgrund, Burg ruine Brandenburg, Gedenkstätte Point Alpha

Digitalisierung im Wandertourismus

Die Digitalisierung beeinflusst alle Lebensbereiche, so auch den Tourismus und das Wandern. Die Entwicklung eines Wanderangebotes am Grünen Band sollte diesen Trend berücksichtigen.

Digitale Dienste werden von den Wanderern entlang der gesamten Customer Journey genutzt, v. a. zur Information vor der Reise (51 % nutzen die Internetseiten von Ort, Destination bzw. Produkt) und zum Teilen der Eindrücke nach der Reise. Während der Wanderung ist der Stellenwert von Beschilderung, Markierung und Print-Karten unverändert hoch. Allerdings routen bereits 25 % der Wanderer ausschließlich digital, rd. 60 % sind interessiert an der Nutzung digitalen Routings. Die Bedeutung dieser Dienste wird voraussichtlich steigen.

Wandern am Grünen Band sollte entsprechend dieser Erkenntnisse zwingend digital ausgespielt werden. Dafür ist erforderlich: Bündelung der Angebote auf einer Homepage „Grünes Band“, Subdomain „Wandern“, Darstellung der Wandermöglichkeiten entsprechend üblicher Qualitätsstandards, Ausspielen abgestimmter Tracks.

Unabhängig von der Konzentration der Tourismusmarketing-Organisationen auf eine Auswahl wettbewerbsfähiger Wanderangebote auf dem Grünen Band (s. o.) ermöglicht digitales Routing bereits heute Fernwanderungen auf dem Grünen Band, geleitet durch Smartphone oder GPS-Gerät. Digitale Tracks erschließen das Grüne Band für Interessierte, die die historische Grenze erwandern möchten.

Auf die Qualität der Tracks ist großer Wert zu legen, d. h. konkret: Abgestimmter Routenverlauf, korrektes und aktuelles Routing, Berücksichtigung von temporären Sperrungen, Darstellung von Umleitungen.

Solange das Grüne Band nicht flächendeckend die Qualität aufweist, um als Fernwanderweg in den Tourismusportalen als TOP Produkt beworben zu werden, kann das Angebot auf Basis digitaler Tracks genutzt werden.

Digitalisierung entlang der Customer Journey beim Wandern



Quelle: BTE, 2018: Wandertourismusstudie 2018

Möglichkeiten zur Entwicklung des Grünen Bandes

Unter Status quo Bedingungen sehe ich zwei unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Variante 2 kann zu einem späteren Zeitpunkt auf Variante 1 aufbauen.

Variante 1: Abschnittsweise Entwicklung von Tages-Wanderangeboten entlang des Grünen Bandes

Den aktuellen Qualitäten entsprechend empfehle ich die punktuelle Entwicklung von Wanderangeboten an geeigneten Abschnitten des Grünen Bandes, bevorzugt im Format von Rundwanderungen mit Tourenlängen zwischen 4 und 18 km. Die Wanderungen sollten die besonderen Attraktionen am Grünen Band einbinden: Natur und Kultur, Erleben der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze, Einbindung der Ausstellungen zum Thema Grenze (historisch und naturräumlich).

So wird das Thema „Grünes Band“ kommuniziert und für Wanderer erschlossen. Der Aufwand für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Wanderinfrastruktur bleibt überschaubar, da ausschließlich geeignete Abschnitte als Wanderangebot genutzt werden. Naturschutzbelange können hier leicht berücksichtigt werden, weil empfindliche Landschaftsteile ebenso aus der Wandernutzung genommen werden wie unattraktive Wanderlandschaften.

Dieses Wanderangebot wird ergänzt um

- den Radweg Iron Curtain Trail, der das Grüne Band auf seiner gesamten Länge (und darüber hinaus) erschließt
- den bereits bestehenden Routenverlauf der Fernwanderung, der in Reiseführern, Kartenmaterial und als Track für digitales Routing nutzbar ist.

Damit ist das Grüne Band auch in Variante 1 auf seiner gesamten Länge für Interessierte Besucher nutzbar und erlebbar.

Variante 2: Entwicklung des Grünen Bandes als Fernwanderweg über den gesamten Verlauf

Es gibt gute Gründe, die dafür sprechen, den ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen aufgrund seiner herausragenden historischen, kulturellen und naturräumlichen Bedeutung im gesamten Verlauf erlebbar zu machen und als Fernwanderweg anzubieten.

Ein solches Angebot hätte voraussichtlich auch international ein Potenzial, d.h. Bedeutung für das Incoming. Um dies zu realisieren, bedarf es allerdings erheblicher Anstrengungen: Scouting und Verhandlung geeigneter Routen, Wegebau (ggf. parallel zum historischen Kolonnenweg), Ausbau der Wanderinfrastruktur auf der gesamten Länge des Grünen Bandes, Beschilderung, Wegweisung, digitales Routing, ...

Mathias Behrens-Egge ist einer der Autoren der *Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025* und des daraus abgeleiteten *Praxisleitfadens*. Er ist auch Verfasser der BTE-Studie *Digitalisierung im Wandertourismus*. Alle drei Veröffentlichungen wurden im Jahr 2018 vorgelegt und sind als Download verfügbar.

Mathias Behrens-Egge

BTE Tourismus- und Regionalberatung
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Stiftstraße 12
30159 Hannover
behrens-egge@bte-tourismus.de

Entdeckungsreisen entlang des Grünen Bandes

Dr. Reiner Cornelius, BUND Hessen e. V.

Wandern am Grünen Band: der Fernwanderweg und Rundwege

Amerika hat seinen Appalachian-Trail, Neuseeland seinen Te Araroa long pathway und Deutschland seinen Grünen-Band-Fernwanderweg. Wenn man am Grünen Band auf Fernwanderer trifft, sagen sie meist, dass ihnen auf ihrer Tour kaum jemand begegnet wäre. Gemessen an der Anzahl der verkauften Wanderführer sollte die Gruppe aber gar nicht so klein sein. Unser Buch ist in der dritten Auflage und jede Auflage umfasst 4500 Exemplare. Wenn alle, die den Wanderführer gekauft haben, auch wirklich am Grünen Band unterwegs waren, und das mit einem Partner, müssten in den letzten 6 Jahren einige tausend Menschen auf Tour gewesen sein.

Welche Qualitäten hat der Grüne Band Fernwanderweg?

Unser Fernwanderweg ist mit seinen knapp 1300 km 7 ½-mal so lang wie der Rennsteig. Wer die Strecke geschafft hat, kann sich im Bekanntenkreis feiern lassen, und manche erfahren sogar öffentliche Anerkennung in der lokalen Presse mit Schlagzeilen wie: „Bericht vom Abenteuer Deutschland“. Abenteuerliche Situationen wären einfach so unterwegs passiert, sagen die meisten Fernwanderer. Vor allem wenn der Weg zugewachsen sei und man sich durchs Gebüsch hätte schlagen müssen.

Von der Ausstattung her zeigt der Grüne-Band-Wanderweg ein heterogenes Bild. Da ist der „Harzer Grenzwanderweg“, ein exzellent markierter Pfad mit Rastplätzen sowie ausreichend Unterkunfts- und Einkehrmöglichkeiten, ein Weg der Premium-Qualität erfüllt. Im Wartburgkreis und Südthüringen gibt es den Wanderweg „Grünes Band Thüringen“, der im Wartburgkreis gut gepflegt und markiert ist, in Südthüringen hinsichtlich der Markierung jedoch Lücken aufweist. Leider gibt es auch weite Strecken, auf denen gar kein Grüne Band Wanderweg ausgeschildert ist wie im norddeutschen Tiefland, im südlichen Harzvorland oder im Vogtland. Markierte Grenzwanderwege machen nur ca. 50 % der Gesamtstrecke aus. Wo keine Grenzwanderweg-Markierungen existieren, haben wir im Wanderführer den Grünen Band Wanderweg am Verlauf anderer Fernwege ausgerichtet. An der Elbe z. B. folgt man dem Deich-Radweg, in Sachsen dem Kolonnenweg, der dort durchgängig erhalten ist.

Solange wir uns am Grünen Band in touristisch erschlossenen Gegenden bewegen, ist es mit Unterkünften und Gaststätten weitgehend unproblematisch. In den übrigen Abschnitten kann sich die Suche nach Unterkünften schwierig gestalten, da dort zurzeit

verstärkt Übernachtungsmöglichkeiten wegbrechen. All diese Probleme kümmern die „Echten“ unter den Grünen-Band-Wanderern nicht. Im Gegenteil, für sie ist dies Teil eines Abenteuers, eines bei dem jeder seinen Grenzen erfahren kann, ohne abzustürzen oder sonst irgendwie Schaden zu nehmen. Vorausgesetzt man hält sich im Hinblick auf das Minen-Restrisiko an das Wegegebot.

Was motiviert die Menschen, auf Grüne-Band-Ferntour zu gehen?

Als erstes das Abenteuer der Deutschland-Tour in Angriff zu nehmen, Ängste zu überwinden und, wenn man wieder zu Hause ist, sagen zu können: „Ich hab's geschafft!“ Wenn man Grüne-Band-Wanderer, die unterwegs waren, fragt, was sie zu der Tour motiviert hat, wird fast immer die Wildniserfahrung genannt. Die Wildnis am Grünen Band zu erleben, dies wird ja auch in den Medien als eines der letzten Abenteuer mitten in Deutschland dargestellt. Wo aber können die Grünen-Band-Wanderer (und nicht nur die Fernwanderer) Wildnis erfahren?

Die besten Wildnisgebiete haben sich in Grenzzipfeln entwickelt, z. B. am Schaalsee. Der Grenzzaun verlief hier am Ufer entlang, wobei er Halbinseln und Inseln außen vor ließ. Vor dem Zaun konnte sich so die Natur über Jahrzehnte hinweg frei entfalten. Solche Ecken sind naturschutzfachlich oft sensibel, sodass man die Wanderer hier nur zu bestimmten Zeiten und dann auch nur auf ganz bestimmten Bahnen in Kontakt mit der Wildnis bringen kann. Am Schaalsee setzen die Seeadler-Brutplätze Grenzen. In der Erlenbruch-Wildnis bei Salzwedel, nur um ein anderes Beispiel zu nennen, brütet der Kranich.

Doch es gibt auch wilde Grüne-Band-Ecken, die nicht ganz so störungsempfindlich sind. Als Beispiel sei die Ulsteraue bei Wenigentaft genannt. Der Fluss hat dort die Uferbefestigung weggerissen und eine Flussverzweigung mit allem dynamischen Drum und Dran geschaffen. Trotzdem kann man die Wanderer aufgrund des Minen-Restrisikos nur mit Führung an die Wildflussstrecke heranlassen. Naturschutzfachlich sensible Stellen sind für Wanderer also tabu oder sie können von Fall zu Fall auf Exkursionen dorthin gelangen, die wir im Falle der Ulster seit einem Jahrzehnt anbieten. Die Führung schränkt das Wildniserlebnis in keiner Weise ein. Im Gegenteil, die Exkursionsteilnehmer werden auf Dinge aufmerksam gemacht, die sie alleine wohl kaum bemerken würden.

Für die freie Wildniserfahrung bleibt mit den kilometerlangen Pionierwäldern und anderen Sukzessionsstreifen am Kolonnenweg genügend Raum. Zudem hat das Grüne Band nicht nur Wildnis zu bieten, sondern auch kilometerweit naturschutzgerecht gepflegten Magerasen und Wiesen voller Blumen und Schmetterlinge,

womit die Wiederherstellung der Balance zwischen menschlicher Nutzung und Artenvielfalt demonstriert wird. Das mit der Balance ist natürlich viel zu theoretisch, um als Motivation zu dienen. Aber wenn die Wanderer die Tour hinter sich haben, erzählen sie von der Blumenpracht und dem Vogelgesang.

Ich komme zu Punkt drei der Motivationsliste: Auch nach drei Jahrzehnten ist die Grenzgeschichte für viele Menschen ein gewichtiger Grund, sich mit dem Grünen Band zu beschäftigen. Für die Leute bleibt es ein prickelndes Gefühl, am ehemaligen Todesstreifen entlang zu wandern. Von großem Interesse sind natürlich Fluchtgeschichten. Und ganz Ohr sind die Leute, wenn es um die Zwangsevakuiierung geht und sie erfahren, dass nach der Zwangsumsiedlung die Häuser und Höfe, in denen die Menschen gelebt haben, dem Erdboden gleich gemacht wurden.

Es gibt noch einen vierten Punkt, der für die Motivation der Grünen Band Wanderer Bedeutung hat. Er ist eng mit der Teilung Deutschlands verbunden und er wird einigen erst bewusst, wenn sie ihre Erlebnisse Revue passieren lassen. Ich meine die Begegnungen mit Menschen auf beiden Seiten der ehemaligen Grenze. Diese zumeist positiven Erlebnisse sind ausgesprochen nachhaltig. Sie tragen viel dazu bei, die Menschen an das Grüne Band zu binden.

Wie sollte der Grüne Band Fernwanderweg ausgebaut sein?

Alle Fernwanderer, die wir bisher gesprochen haben, sagen: „Auf keinen Fall so wie der Rennsteig!“ Und das sollte auch aus unserer Sicht nicht das Ziel sein. Nicht zuletzt aus Gründen des Artenschutzes. Man kann heute dank GPS und Smartphones den Weg auch ohne Markierung finden. Davon abgesehen, ein Wanderbuch, in dem die Leute für die Tourenvorbereitung blättern können, muss sein.

Rundwanderwege am Grünen Band

Die Grüne Band Deutschlandtour ist eine faszinierende Angelegenheit. Doch wesentlich mehr Zeit investieren wir für die Beschreibung von lokalen Grüne-Band-Erlebniswegen, die in den sieben Bänden der Grünen Band-Buchreihe des BUND im Vordergrund stehen. Hier haben wir Raum, um auf Naturerleben, Grenzgeschichte und kulturelle Glanzlichter einzugehen. Hier haben wir uns die schönsten und interessantesten Gegenden am Grünen Band Deutschlands herausgepickt. Die Wege, an denen wir das Naturerleben oder die Grenzerfahrung verorten, sind kurze Rund- und Stichwege für Normal- und Gelegenheitswanderer. Kurz sollten die Wege sein, weil die Älteren oder Non-Wanderprofis nicht geneigt sind, mehr als 4 bis 5 km zu gehen, kurz aber auch, weil es nicht um Strecke geht, sondern um das Erleben und das Entdecken.

Als Beispiel für einen Grünen Band Entdeckerweg eine Runde aus unserem Buch Wartburg Rhön. Wir starten am Haus an der Grenze und folgen der Markierung eines Premiumweges, dem Point-Alpha Weg, durch die



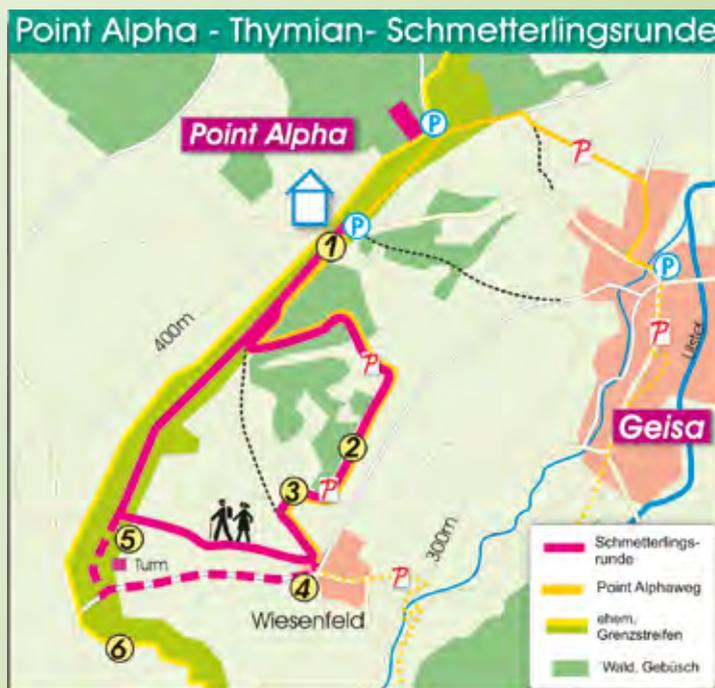
Exkursion mit den Grünen Band Anteilseignern zum Wildwasserabschnitt der Ulster bei Wenigentaft © Reiner Cornelius

ehemalige 500-m-Schutzzone. Es geht über Magerrasen und Wäldchen in 2 km nach Wiesenfeld. Dort biegen wir vom Premiumweg ab und steigen über einen Wirtschaftsweg zu einem ehemaligen Grenzwachtturm und dem Kolonnenweg hinauf. Auf dem geht es dann den Markierungen des Thüringer Grenzweges nach zurück zum Haus auf der Grenze. Man muss also gar keine neuen Wege schaffen, man kann meist bestehende Strukturen nutzen.

Fazit: Ein Grüne Band-Fernwanderweg ist ein wichtiger Baustein bei der Bewerbung des Grünen Bandes. Ebenso wichtig, aber viel arbeitsintensiver, ist die Darstellung, Ausweisung und Pflege von Rundwanderwegen am Grünen Band. Mit der Kombination unseres Fernwanderbuchs und unserer sieben Bände aus der Grünen Band-Buchreihe des BUND liegen wir also richtig. Wir sind dabei, beides zu überarbeiten und zwar unter Einbeziehung digitaler Darstellungsmöglichkeiten.

Dr. Reiner Cornelius

Buchautor der BUND Grüne Band Buchreihe
dr.cornelius@t-online.de



Kurze Rundtour zur Natur und Geschichte am Grünen Band, ausgehend vom Haus auf der Grenze bei Point Alpha. Aus dem Band „Wartburg Werra Rhön“ der BUND-Buchreihe „Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ von Dr. Reiner Cornelius.

Das Grenzlandmuseum Eichsfeld – Lernen am historischen Ort

Georg Baumert, Grenzlandmuseum Eichsfeld e. V.

Das Grenzlandmuseum Eichsfeld – Kurzvorstellung des Lernorts

Das Grenzlandmuseum Eichsfeld wurde am 11. November 1995 auf dem Gelände und in erhalten gebliebenen Gebäuden des ehemaligen Grenzübergangs Duderstadt Worbis an der B 247 bei Teistungen eröffnet. Zum Ensemble des Lernortes gehören das Museum selber, die Bildungsstätte am Grenzlandmuseum in der ehemaligen Kantine sowie der Grenzlandweg, ein 6,5 km langer Rundweg auf dem Grünen Band u. a. mit original erhaltenen oder rekonstruierten Sperranlagen. Überdies wurde im Jahr 2000 der Grenzstreifen zwischen der B 247 und dem Bundesberg 9 km nordöstlich unter Naturschutz gestellt. Im Rahmen eines Vorprojekts wird zurzeit ausgearbeitet, wie dieses NSG besser in die Vermittlungsarbeit des Hauses eingebunden werden kann.

Ziele, Inhalte, Methoden

Das Leitbild des Grenzlandmuseums ist Demokratiebildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das bedeutet:

- verantwortungsbewusstes Handeln **fördern**
- Demokratiebewusstsein **stärken**
- durch **Lernen** am authentischen Ort kritisches Geschichtsbewusstsein schärfen

Dazu werden in den Themenschwerpunkten Geschichte und Aufarbeitung der SED-Diktatur, Demokratie und Menschenrechte sowie Ökologie historisch-politische und ökologische Inhalte miteinander verknüpft und zueinander in Beziehung gesetzt. Gerade bei der Vermittlung an Kinder im Grundschulalter (6-13) sind ökologische Inhalte gute „Türöffner“ und dauerhafte mentale Ankerpunkte für historisch-politische Themen. Das Grüne Band als größte Erinnerungslandschaft des Kalten Krieges bietet hierfür eine ideale Lernkulisse, denn die Kinder werden hier mit Spuren des ehemaligen Todesstreifens konfrontiert, die in Umweltbildungsworkshops eingebettet sind. Idealerweise finden sie hier Anknüpfungspunkte zur Regional- und damit letztendlich auch ihrer Familiengeschichte. In jedem Fall lernen sie aber, diese Spuren als das „Gedächtnis der Landschaft“ zu lesen.

Umsetzung am konkreten Beispiel

1. Lebensraum Wiese

Direkt am Grenzlandweg liegen unmittelbar nebeneinander drei Wiesen verschiedener Bewirtschaftungsintensität: Intensiv, extensiv und Brache. Je nach Alter betrachten die Kinder entweder im Klassenverband die drei Wiesen hintereinander und vergleichen Farben und Höhe der Pflanzen (Kl. 1+2), oder sie bearbeiten diese Fragen bereits in Arbeitsgruppen auf einem Arbeitsblatt und vergleichen die Ergebnisse. Als nächstes sammeln die Arbeitsgruppen auf „ihren“ jeweiligen Wiesen blühende Kräuter („Blumen“). Schon beim ersten Vergleich der jeweiligen Funde treten hier die Unterschiede im Arteninventar deutlich zutage. Die Kinder zeichnen von jeder Art die Blüte und ein Blatt und denken sich einen Namen für die Pflanze aus. Anschließend werden die Pflanzen bestimmt und die Kinder erfahren entweder vom Teamer oder aus der Bestimmungsliteratur deren Standortansprüche und Reaktion auf Bewirtschaftung. So erkennen sie



Lernen im Lebensraum Wiese
© Georg Baumert

die Zusammenhänge zwischen Arteninventar und Einfluss des Menschen. Zugleich erfahren sie, dass Wiesen in Deutschland Kulturbiotope sind und ohne Bewirtschaftung zu Wald werden. Damit gehen sie als Lebensraum für Wiesenarten verloren. Anschließend sammeln die Arbeitsgruppen Kerbtiere. Auch hier treten die Unterschiede zwischen den Wiesen im Arteninventar deutlich zutage. So finden sich z. B. Radnetzspinnen ganz überwiegend auf der Brachfläche mit ihren hohen Stauden.

Am Beispiel dieser drei Wiesen erkennen die Kinder die Auswirkung menschlichen Handelns auf die Artenvielfalt und -zusammensetzung. Außerdem werden sie mit Überresten der ehemaligen DDR-Grenzsperreanlagen konfrontiert. Diese werden erläutert, ebenso der Umstand, dass das Vorhandensein dieser extensiv bewirtschafteten Wiese auf die DDR-Grenzsicherungsmaßnahmen zurückzuführen ist: Die Wiese wurde gemäht, um Sicht- und Schussfeld zu schaffen, aber nicht gedüngt, damit sie langsamer wuchs und eben dieses Sicht- und Schussfeld nicht beeinträchtigte. Dadurch wurde sie ökologisch wertvoll und nach der Grenzöffnung erhalten. So konnte aus dem Todesstreifen das Grüne Band werden, für dessen Erhaltung als Lebensraum und Erinnerungslandschaft jedoch der Mensch Verantwortung trägt. Dieser kann er durch eigenes Handeln und Unterlassen gerecht werden.

2. Lebensraum Fließgewässer

Die Hahle kreuzt bei Teistungen den Grenzlandweg und die ehemalige innerdeutsche Grenze. Entsprechend sind auch direkt am und im Flussbett Reste der Sperranlagen zu finden. Aufgrund der Gewässerstruktur der Hahle eignet sich dieser Workshop erst für Kinder ab der 3. Klasse. Im ersten Schritt führen die Kinder in Arbeitsgruppen eine einfache Gewässerstrukturkartierung mit Bewertung durch. Dabei erkennen und bewerten sie bereits die Reste der Sperranlagen. Zusätzlich zeichnen sie eine einfache Karte. Einer Infotafel können die Kinder entnehmen, wie der Bereich zu DDR-Zeiten aussah, und sie erkennen die Veränderungen. Außerdem erläutert der Teamer, dass ein Betreten dieses Bereichs in der DDR strafrechtliche Konsequenzen gehabt hätte, ebenso Besitz oder Anfertigen einer solchen Karte, wie die Kinder

sie gezeichnet haben. Idealerweise lassen sich hier begleitende Lehrkräfte oder Eltern als Zeitzeugen mit einbeziehen.

Im zweiten Schritt untersuchen die Kinder die Uferflora mit Schwerpunkt auf blühenden Kräutern. Diese werden gezeichnet, auch hier können die Kinder sich wieder Namen ausdenken. Beim anschließenden Bestimmen werden wieder die Standortansprüche ermittelt. Aus diesen lassen sich sowohl das Vorhandensein von Resten der Sperranlagen („wächst auf Mauerresten“) als auch Stickstoffeinträge ins Ufer ableiten. Meist kommen die Kinder von alleine darauf, dass die Stickstoffeinträge von angrenzenden Ackerflächen kommen (Zirkelschluss zur Strukturkartierung). In diesem Zusammenhang erläutert der Teamer die Auswirkungen von Stickstoffdünger auf die Gewässerfauna.

Im dritten Schritt untersucht jede Arbeitsgruppe jetzt durch Keschern die Gewässerfauna in ihrem Bachabschnitt. Außerdem ermittelt sie noch einmal Strukturdaten wie Wassertiefe, Gewässerbreite und Fließgeschwindigkeit. Die vorgefundenen Tiere werden meist bis zur Gattung bestimmt und aus ihnen wird die Wasserqualität abgeleitet. Auch dieser Workshop verdeutlicht menschliche Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung.

Lernen im Lebensraum Fließgewässer
© Georg Baumert



Georg Baumert
Grenzlandmuseum Eichsfeld
Duderstädter Straße 7-9
37339 Teistungen
g.baumert@grenzlandmuseum.de

ZUSAMMENFASSUNG DER TAGUNG UND AUSBLICK

Dr. Uwe Riecken, Bundesamt für Naturschutz

Aus Sicht des BfN war die 4. Managementtagung zum Grünen Band ein voller Erfolg:

- Wir hatten eine rege Teilnahme aus fast allen Anrainer-Bundesländern des Grünen Bands.
- Wir haben sehr gute, informative Vorträge gehört.
- Es gab viele bilaterale Gespräche und Abstimmungen und wir haben erfolgreich in Kleingruppen gearbeitet.
- Durch diese Tagung wurden auch sehr eindrucksvoll die Erfolge dokumentiert, die am Grünen Band erzielt wurden. Dazu gehören die Flächenübertragung und -arrondierung des Nationalen Naturerbes im Grünen Band, die Ausweisung des thüringischen Abschnitts als Nationales Naturmonument, die Stärkung des Managements z. B. durch die Natura 2000-Stationen in Thüringen.
- Wir haben von eindrucksvollen Umsetzungsprojekten gehört und mit dem Naturschutzgroßprojekt im Rodachtal auch ein solches im Rahmen der Exkursion besucht.
- Schließlich konnte die Veranstaltung ein außerordentliches Presseecho hervorrufen, was noch einmal die Bedeutung des Grünen Bandes auch in der öffentlichen Wahrnehmung unterstreicht.

Dessen ungeachtet sind weitere Anstrengungen erforderlich. Diese möchte ich nur beispielhaft erwähnen:

- Verstärkte Aktivitäten insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit im Jubiläumsjahr 2019,
- weitere Verstärkung bzw. Verstetigung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Komplettierung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument. Wir wissen, dass Sachsen-Anhalt hier bereits auf einem guten Weg ist.* Auch Hessen wird aktiv werden. Zu fragen ist, was mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Brandenburg ist.
- Stärkung der Möglichkeiten des Naturerlebens und Stärkung der touristischen Inwertsetzung und die
- Verstetigung der politischen Unterstützung.

Am Schluss gilt es den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern sowie den Organisatoren der Tagung ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Ich habe mich mit Liana Geidezis abgesprochen. Sie wird die Danksagung in unser beider Namen im Detail vornehmen, so dass wir uns nicht wiederholen müssen. Da man/frau sich ja nicht selber danken kann, richte ich dennoch einen besonderen Dank an Liana Geidezis und ihre Kolleginnen und Kollegen für die Organisation der Veranstaltung.

* Im Oktober 2019 wurde auch der sachsen-anhaltische Abschnitt als Nationales Naturmonument ausgewiesen.

Dr. Liana Geidezis, BUND Fachbereich Grünes Band

Ich bedanke mich recht herzlich beim Bundesamt für Naturschutz für die Finanzierung der Tagung, die fachliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Zudem möchte ich meinen Dank an alle Mitarbeiter*innen der Ökologischen Bildungsstätte Oberfranken Wasserschloss Mitwitz für die Bereitstellung der schönen Räumlichkeiten, für die technische Unterstützung und die tolle Verpflegung aussprechen.

Auch die Exkursion geleitet von Stefan Beyer in das Gebiet des Naturschutzgroßprojektes Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal haben wir sehr genossen.

Natürlich möchten wir uns auch bei allen Referent*innen und Teilnehmer*innen für den wertvollen Input und die aktive Partizipation bedanken.

Wir freuen uns auf die 5. Fachtagung zum Management des Nationalen Naturerbes Grünes Band, die voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2021 am Schaalsee stattfinden wird.



Beweidung durch Heckrinder im Gebiet des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Rodachtal-Lange Berge-Steinachtal © Thomas Rebhan



Teilnehmer*innen der Management-Tagung in Mitwitz 2019 © Thomas Rebhan

